

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

Der Menschen mit Behinderungen

in Magdeburg

Jahresbericht

**des Behindertenbeauftragten
für das Jahr 2018**

Übersicht

Seite

1. Einführung	2
2. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	6
3. Kinderbetreuung und Frühförderung	10
4. Schulische Förderung	15
5. Senioren - Behinderung - Pflege	20
6. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	23
7. Arbeit und Beschäftigung	27
8. Bauen und Wohnen	34
9. Verkehr	39
10. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	44
11. Mitwirkung und Beteiligung	46
12. Schlussbemerkung	49

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5402342
Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

1. Einführung

1.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2018

Der 21. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten berichtet in der bereits in den Vorjahren üblichen Weise über die Lage der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg, über Fortschritte und Probleme bei der Weiterentwicklung von Inklusion, Verbesserungen und Defizite bei der Schaffung von Barrierefreiheit sowie über die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten im Jahr 2018.

Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass es dabei vorrangig um Anliegen, Fragestellungen und Aufgaben geht, die von der Kommune unmittelbar in ihrem eigenen Wirkungskreis bzw. im Rahmen der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben umzusetzen und zu verantworten sind. Auf Lebensbereiche, für die vorrangig der Bund, das Land Sachsen-Anhalt oder bestimmte Körperschaften (z.B. Kranken- und Pflegekassen, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit) zuständig sind, wird nur informatorisch eingegangen, soweit dazu Daten vorliegen.

Eine Kommune kann sicher bestimmte Rahmenbedingungen schaffen und eine bestimmte Infrastruktur vorgeben, dennoch sind auch Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in erster Linie selbst für die Gestaltung ihres Lebens und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit verantwortlich, jedenfalls in dem Maße, in dem sie dazu in der Lage sind oder durch gesellschaftliche Umstände darin gefördert oder daran gehindert werden.

Es sollte ferner berücksichtigt werden, dass es nicht die „Menschen mit Behinderungen“ als homogene Gruppe mit ähnlicher Lebenssituation, vergleichbaren Fähigkeiten oder Einschränkungen oder identischen Bedürfnissen und Erwartungen gibt. Vielmehr sind Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Art und des Umfangs ihrer Beeinträchtigungen, ihres Leistungsvermögens oder ihres Hilfebedarfs, ihrer sozialen Lage und auch ihres Selbstbildes in einem weiten Spektrum derart differenziert, dass es unmöglich ist, sie „in einen Topf zu werfen“. Dessen ungeachtet gibt es aber auch eine Reihe von vergleichbaren oder gemeinsamen Interessen, Tendenzen und Bedarfen.

Bevor auf einzelne Problemkreise, Lebensbereiche bzw. Handlungsfelder eingegangen wird, soll in dieser Einleitung auf Entwicklungen hingewiesen werden, die im Jahr 2018 aus Sicht des Behindertenbeauftragten charakteristisch und auffällig waren.

1.2. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Dieser Tage ist die 2006 von der UN-Vollversammlung beschlossene UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik zehn Jahre als unmittelbar geltendes Recht in Kraft, genau seit dem 26.03.2009..

Dies sollte Anlass für einen kritischen Rückblick sein.

Haben sich die hohen Erwartungen der Betroffenen erfüllt?

Ist es gelungen, ihre Lebenssituation signifikant zu verbessern, bestehende Barrieren und Defizite abzubauen und ihre Teilhabechancen zu erweitern?

Wesentliches Anliegen der UN-BRK war es, die Unterzeichnerstaaten zu verpflichten, „geeignete Vorkehrungen“ zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen wirkliche Teilhabe an allen Lebensbereichen der Gesellschaft zu ermöglichen und sie darin zu unterstützen.

Ziel war und ist die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen trotz ihrer Verschiedenheit und ihrer Beeinträchtigungen ihren uneingeschränkten, unbestrittenen Platz haben, ihre Persönlichkeit entfalten und an Bildung, Arbeitswelt, Information, Kultur, Öffentlichkeit, Politik usw. teilhaben können.

Das dieses schöne Anliegen bestenfalls zu einem Teil Realität ist, liegt auf der Hand und ist offensichtlich.

Trotz unbestreitbarer Fortschritte in den vergangenen zehn Jahren, etwa im Bereich der Barrierefreiheit in Bau, Verkehr oder Informationstechnik, und der Veränderung des gesetzlichen Rahmens der Teilhabe vieler Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, Bundesteilhabegesetz) wird fast jeder Betroffene auf Barrieren und Umstände verweisen können, die ihn nach wie vor einschränken und behindern.

Hier geht es vor allem um Fragen der sozialen Absicherung, häufig nur auf Sozialhilfeniveau, eingeschränkter Bildungsmöglichkeiten, schlechterer Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder fehlender, barrierefreier Wohnungen.

Auch von gesellschaftlichen Defiziten wie dem Ärztemangel, vor allem auf dem Land, und dem immer noch schlechten Zugang zum ÖPNV und damit zur Mobilität, werden Menschen mit Behinderungen besonders benachteiligt.

Trotz der gesetzlichen Verbesserungen, die etwa mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und mehreren Pflegestärkungsgesetzen eingetreten sind, sehen sich viele Betroffene und ihre Angehörigen nach wie vor im permanenten Kampf gegen die Bürokratie von Rehabilitationsträgern und Behörden, um die ihnen zustehenden Rechte und Leistungen zu erlangen und zu behalten. Dies betrifft u.a. die Anerkennung eines Grades der Behinderung und der damit verbundenen Merkzeichen bzw. eines Pflegegrades, die Beantragung der erforderlichen Therapien und Hilfsmittel oder auch die Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen von Grundsicherung oder einer Erwerbsminderungsrente.

Vor die Teilhabe hat der Gesetzgeber in Deutschland die Bürokratie und den Rechtsweg gestellt, könnte man meinen.

Im Zweifel empfiehlt es sich für Betroffene, wohlhabend zu sein oder aus einer wohlhabenden Familie zu stammen, die sich kümmert, um wirklich voll teilhaben zu können. Das ist natürlich nur den wenigsten vergönnt...

Wie dem auch sei, auch wenn die in den vergangenen zehn Jahren seit Inkrafttreten der UN-BRK für die Betroffenen eingetretenen Veränderungen und Verbesserungen überschaubar sind, ist es wohl gelungen, im Bewusstsein der Gesellschaft und der öffentlichen Wahrnehmung die Belange der Menschen mit Behinderungen, ihrer Teilhabe (Inklusion) und der Erfordernisse einer umfassenden Barrierefreiheit stärker zu verankern.

1.3. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – EUTB

2018 trat die 2. Reformstufe des BTHG in Kraft. Dies betraf z.B. die „Verlagerung“ der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in einen neuen Teil 1 im SGB IX (Teilhabeplan, Teilhabe am Arbeitsleben, Frühförderung, und ein Neues Gesamtplanverfahren und die entsprechende Bedarfserhebung).

Außerdem wurde die „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) eingeführt.

Während ersteres eine Herausforderung an die betreffende Abteilung des Sozialamtes darstellte – dort wurden u.a. weitere Sozialarbeiterstellen geschaffen und besetzt – wirkt sich die EUTB unmittelbar auf den Zugang für Betroffene zu niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung aus.

Der Landesverband der Volkssolidarität, der Malteser Hilfsdienst und der Blinden- und Sehbehindertenverband haben EUTB-Beratungsstellen mit insgesamt fünf Mitarbeiter/-innen, i.d.R. Sozialpädagogen/-innen, eingerichtet, die am breiten Weg 122, in der Schönebecker Straße 67a und am Hanns-Eisler-Platz 5 angesiedelt sind.

Damit haben sich die in Magdeburg zur Verfügung stehenden Beratungskapazitäten für Menschen mit Behinderungen zu allen Fragen der Teilhabe spürbar erhöht und verbessert.

Die Mitarbeiter/-innen stellten sich in der AG Menschen mit Behinderungen vor. Als Behinderterbeauftragter nahm ich u.a. an der Eröffnungsfeier der EUTB-Beratungsstelle des Malteser Hilfsdienstes teil.

Zwei sogenannte Teilhabemanager/-innen, die für zunächst drei Jahre vom Land aus EU-Mitteln gefördert werden, nahmen darüber hinaus in der Stabsstelle für Jugend-, Sozial- und Gesund-

heitsplanung ihre Tätigkeit auf. Sie werden den 2011 erstmals beschlossenen Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK evaluieren und fortschreiben.

Dieses Landesprogramm ist zwar mit der EUTB (s.o.) nicht abgestimmt, doch gibt es inzwischen Arbeitskontakte. Auch die Teilhabemanager/-innen stellten sich in der AG Menschen mit Behinderungen vor.

Zwei weitere Teilhabemanagerinnen waren für die Einzelfallhilfe in der Eingliederungshilfe eingestellt worden, sind aber inzwischen fest in diesem Bereich übernommen worden, so dass diese Stellen erneut besetzt werden können.

Insgesamt sehe ich eine deutliche Stärkung in diesem Bereich. Inwieweit sich das auf die Qualität der individuellen Teilhabeplanung und die bedarfsorientierte Leistungsgewährung für die Betroffenen auswirkt, bleibt abzuwarten.

1.4. Inklusion im Bildungsbereich gescheitert?

Sachsen-Anhalts Bildungsminister Marco Tullner hatte zum Jahreswechsel 2017/2018 ein Förderschulkonzept veröffentlicht, das 2018 kontrovers diskutiert wurde, u.a. auch im Landesbehindertenbeirat, in den der Minister eingeladen war.

In der Presse hatte er verlautbart, die Inklusion sei gescheitert und es gelte, die Förderschulen als wichtigen Bestandteil unseres Bildungswesens zu erhalten.

Er bezweifelt, dass alle Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen gut aufgehoben sind. Lehrer und Schulen seien z.T. überfordert.

Dazu sei auf den Abschnitt 4 in diesem Bericht verwiesen sowie auf die im Anhang enthaltenen Veröffentlichungen.

Auf die in Magdeburg vorhandene Schullandschaft wirkt sich die Debatte allerdings nicht unmittelbar aus. Zu den 9 bestehenden Förderschulen mit fünf Förderschwerpunkten kommt seit Schuljahresbeginn eine weitere Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung hinzu, die zukünftig am Standort der bisherigen Förderschule für Körperbehinderte angesiedelt werden soll, wenn deren Neubau fertiggestellt ist.

Dennoch ist zu beobachten, dass die schulische Inklusion auch in Magdeburg derzeit stagniert, die Schülerzahlen an Förderschulen sinken nicht, während der Anteil der Schüler/-innen mit Förderbedarf an Regelschulen (gemeinsamer Unterricht) bei rund 35 % der Schüler mit Förderbedarf verbleibt.

An bestimmten Schulen wirkt sich der hohe Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bei gleichzeitiger sehr eng bemessener Lehrerkapazität erschwerend auf die Inklusion von Schüler/-innen mit Förderbedarf aus.

Dies betrifft Grund- und Gemeinschaftsschulen. An den IGS findet Inklusion nur im begrenztem Umfang, an Gymnasien praktisch gar nicht statt.

1.5 Frauen und Mädchen mit Behinderung

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind, so betonen einschlägige Studien und Befragungen, besonders benachteiligt und überproportional von Gewalterfahrungen betroffen.

Dieser Thematik nimmt sich u.a. das Amt für Gleichstellung regelmäßig an, unterstützt von einer in diesem Bereich arbeitenden Beratungsstelle, die beim Trägerverein des Frauenhauses Magdeburg angesiedelt ist. Zu dieser Thematik wurde eine Arbeitsgruppe mit Betroffenen und involvierten Vereinen und Beratungsangeboten initiiert.

In diesem Kontext fand am 05.12.18 aus Anlass des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen (3. Dezember) im Adelheid-Foyer des Alten Rathauses eine gut besuchte und beachtete Fachveranstaltung unter Federführung des Gleichstellungsamtes statt. Auch der Behindertenbeauftragte und Mitglieder der AG Menschen mit Behinderungen waren beteiligt. Betroffene sprachen über ihre Erfahrungen, und Beratungs- und Hilfeangebote wurden vorgestellt.

Auch einzelne Träger der Behindertenhilfe bzw. von Wohnangeboten und Werkstätten wie die Pfeifferschen Stiftungen nehmen sich dieses Themas an.

1.6. Höhepunkte im Behindertensport

Hier muss das Engagement des 1. FC Magdeburg hervorgehoben werden. 2018 gab es gleich zwei „Behindertentage“ unter dem Motto „Blau-weiße Begeisterung kennt kein Handicap“. Daran nehmen regelmäßig mehrere Tausend Betroffene teil und verfolgen anschließend das betreffende Punktspiel. Sie kommen vorwiegend aus Einrichtungen in Magdeburg und dem Umland. Es ist hervorzuheben, dass dies fast ausschließlich ehrenamtlich mit vielen Helfern bzw. mit Sponsorenunterstützung gestemmt wird.

2018 fand der 9. „Behindertentag“ kurz vor dem Aufstieg des 1. FCM in die 2. Bundesliga am 21.04.18 (gegen Fortuna Köln) statt.

Ein weiterer wurde in der 2. Liga wegen der Umbauarbeiten am Stadion vorgezogen und am 02.12.18 gegen den VfL Bochum durchgeführt.

Ich nahm in diesem Zusammenhang an Ortsterminen in der MDCC-Arena teil, bei denen es um die Neugestaltung und Anordnung von Rollstuhlplätzen für Besucher ging. Diese sollen künftig überwiegend unterhalb der Bande direkt auf der Spielfeldebene angeordnet und auf 87 erhöht werden.

Seit vielen Jahren treffen sich Familien von Kindern mit Down-Syndrom in Magdeburg zu einem Down-Sportfest, das von der Stadtverwaltung (Fachbereich Schule und Sport) unterstützt wird. Es fand 2018 am 8. September in der Hermann-Gieseler-Halle statt (siehe Pressebeitrag im Anhang).

1.7. Europäischer Protesttag für Gleichstellung

Traditionell führten die Regionalstelle West des Paritätischen mit verschiedenen Partnern, darunter der Allgemeine Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (ABiSA), der Landesverband der Lebenshilfe, Der Weg e.V. und der kommunale Behindertenbeauftragte, aus Anlass des Europäischen Protesttags eine von der Aktion Mensch unterstützte Veranstaltung durch.

Sie fand diesmal am 2. Mai im Kultur- und Medienzentrum Gröninger Bad statt.

Während Schüler der Grundschulen Salbke und Westerhüsen sowie der Hugo-Kükelhaus-Schule an einem Medienprojekt arbeiteten, das anschließend vorgestellt wurde, trafen sich Vertreter der Behindertenverbände mit Mitgliedern von Landtagsfraktionen und des Stadtrates zu einem Frühstücks-Gespräch zum Stand der Inklusion und der Umsetzung der UN-BRK in Magdeburg bzw. Sachsen-Anhalt. Sie wiesen auf Probleme u.a. im Bereich der Barrierefreiheit und der schulischen Inklusion hin.

Aus gleichem Anlass veranstaltete der ABiSA 2018 zwei Fachgespräche mit Vertretern der Landtagsfraktionen zu Themen wie „Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV bis 2022“.

2. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

2.1. Schwerbehinderte nach Merkzeichen und Alter – Statistische Angaben

Für die Bundesrepublik insgesamt werden vom Statistischen Bundesamt für Ende 2017 insgesamt 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen angegeben. Sie werden auf Bundesebene jeweils alle zwei Jahre erfasst (vgl. Presseinformation Destatis Nr. 228 vom 28.06.18 im Anhang dieses Berichtes).

2017 waren somit 9,4 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert.

Nach Angaben des Landesverwaltungsamtes lebten am 31.12.2018 in Magdeburg 18.925 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung und gültigem Ausweis (Vorjahr: 18.621).

Gegenüber dem Jahr 2017 war das wiederum ein Anstieg von 1,6 %.

Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg lag damit Ende 2018 bei einer Wohnbevölkerung von 242.170¹ bei 7,8 % (Vorjahr 7,7 %).

In Sachsen-Anhalt waren zum Jahresende 2018 nunmehr 199.028 anerkannte Schwerbehinderte registriert, 2017 waren es 197.903.

Ihr Bevölkerungsanteil stieg damit für Sachsen-Anhalt auf ca. 9,0 % (Vorjahr: 8,9 %).

Der Anteil der Betroffenen in Sachsen-Anhalt und in Magdeburg liegt weiter unter dem Bundesdurchschnitt (9,4 % Ende 2017), was der Erfahrung und der demographischen Entwicklung aber eklatant widerspricht.²

Bekanntlich ist die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt älter und müsste also eigentlich stärker von Behinderungen betroffen sein als die anderer Bundesländer. Dafür spricht auch die hohe Pflegequote (Vgl. Abschnitt 5).

Da andere Erklärungen nicht vorliegen, muss der geringere Anteil behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt wohl auf die aus Sicht vieler Betroffener tatsächlich besonders restriktive Bewilligungspraxis des Versorgungsamtes zurückgeführt werden, oder viele Betroffene verzichten auf eine Antragstellung, was aber nach aller Erfahrung eher unwahrscheinlich ist. Nachvollziehbare Analysen oder Ländervergleiche liegen dazu nicht vor.

Den anerkannten Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis sind noch jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 zuerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen der Besitz eines Schwerbehindertenausweises nichts nützt, wenn damit kein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden kann.

Solche Nachteilsausgleiche sind vor allem die kostenlose Nutzung des ÖPNV gegen eine einmalige jährliche Pauschalgebühr (80 €) oder eine Kfz-Steuerbefreiung.

Weitere Nachteilsausgleiche sind pauschale Steuerfreibeträge³ je nach Höhe des GdB, der Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bussen und Bahnen oder ein ermäßigter Rundfunkbeitrag. Dafür sind allerdings im Ausweis eingetragene „Merkzeichen“ erforderlich.

Die Tabelle 2.1. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schwerbehindertenzahlen und der anerkannten Merkzeichen für die Landeshauptstadt Magdeburg.

¹ Wohnbevölkerung am 31.12.18. Quelle: Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg. Das Statistische Landesamt verwendet abweichende Zahlen.

² Zu den unterschiedlichen Anteilen schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung der einzelnen Bundesländer vergleiche Tabelle A2 im Anhang.

³ Bei einem GdB von 50 beträgt der Steuerfreibetrag für Behinderte jährlich 570 €, gestaffelt bis zu 1.420 € bei einem GdB von 100. Hilflose und Blinde können einen Pauschbetrag von 3.700 € geltend machen. Die Beträge wurden seit Einführung des Euro im Zahlungsverkehr im Jahr 2002 nicht erhöht!

Tabelle 2.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen⁴

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.05	31.12.10	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50 und höher)	18.822	17.610	17.972	18.318	18.621	18.925
aG außergewöhnlich gehbehindert	1.054	969	1.076	1.129	1.187	1.233
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	10.438	9.090	8.686	8.839	8.976	9.110
B Recht auf Begleitperson	4.435	4.269	4.511	4.708	4.848	4.987
H Hilflosigkeit	2.161	2.122	2.194	2.216	2.240	2.264
RF Ermäßigung der Rundfunkgebührenpflicht	2.812	2.418	2.260	2.267	2.278	2.295
BI Blindheit	428	332	293	274	277	265
GL Gehörlosigkeit	193	206	201	196	204	197

Von den 18.925 anerkannten Schwerbehinderten besaßen 6.212 einen Grad der Behinderung von 50 (32,8 %), 3.953 hatten einen GdB von 100 (20,9 %), der GdB der restlichen Betroffenen lag demzufolge zwischen 60 und 90.

Zum Jahresende 2018 waren 9.824 (51,9 %) der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg weiblich, auf Landesebene waren 95.615 weiblich (48,0 %).

470 (2,5 %) aller schwerbehinderten Menschen waren jünger als 18 Jahre, während 12.022 (63,5 %) bereits älter als 65 Jahre waren.

Behinderungen nehmen mit steigendem Alter deutlich zu. Die wenigsten Behinderungen sind erblich bedingt oder ab der Geburt bzw. im Kindesalter erworben. Vielmehr sind sie zumeist auf Erkrankungen, in geringem Umfang auch auf Unfälle zurückzuführen, die im Laufe des Älterwerdens auftreten (vgl. Tabelle A.1 im Anhang).

⁴ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD.

Tabelle 2.2: Angaben zur Altersstruktur der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg Stand 31.12.18

Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder unter 6 J.	74	72	72	67	74	74
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 J.	325	343	340	369	398	396
Erwachsene ab 18 Bis unter 60 J.	4.995	4.966	4.940	4.908	4.881	4.788
Alter ab 60 bis unter 75 J.	5.855	5.745	5.627	5.482	5.355	5.282
(Darunter ab 60 bis unter 65 J.)			(2.467)	1.761	1.694	1.645
Über 75 J.	6.062	6.497	6.993	7.492	7.913	8.385
Gesamt	17.311	17.623	17.972	18.318	18.621	18.925

2.2. Weitere Angaben – Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

An den beiden Magdeburger Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (Lebenshilfswerk gGmbH bzw. Pfeiffersche Stiftungen) sind rund 1.100 Betroffene beschäftigt. Rund 880 Menschen mit Behinderungen leben in stationären Einrichtungen (Heime bzw. Wohnstätten an den Werkstätten).

Fast 9.200 Magdeburger sind pflegebedürftig, Über 3.200 von ihnen werden in stationären Einrichtungen gepflegt, die übrigen in der Familie oder von ambulanten Pflegediensten.

Nach der Arbeitslosenstatistik der Agentur für Arbeit waren im Dezember 2018 in Magdeburg 367 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, darunter waren 131 weiblich.

Das sind 3,6 % der offiziell ausgewiesenen Arbeitslosen. Rund zwei Drittel der behinderten Arbeitssuchenden sind langzeitarbeitslos und beziehen Grundsicherung beim Jobcenter (Hartz IV). Bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten ist Sachsen-Anhalt bundesweites Schlusslicht. Die Beschäftigungspflichtigen Unternehmen beschäftigen nur 3,6 % Schwerbehinderte, im Bundesdurchschnitt sind es 4,7 %.

Derzeit werden 483 Kinder im Vorschulalter, vorrangig von 0 bis 3 Jahren) im Rahmen der Frühförderung betreut (Stand November 2018).

Außerdem besetzen 218 Kinder mit Behinderungen einen sogenannten inklusiven bzw. integrativen Kita-Platz. 88 Schüler/-innen werden auf derartigen Plätzen in Horten betreut.

In Magdeburg lernten zum Schuljahresbeginn 2018/2019 1.091 Förderschüler an 10 Förderschulen (67 mehr als im Vorjahr) und 519 Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht.

Das ist ein Rückgang von 28 Schüler/-innen, die trotz Beeinträchtigung inklusiv an einer kommunalen Regelschule lernen.

Beratungsinfrastruktur

Die Beratungsinfrastruktur, an die sich speziell Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen wenden können, ist unübersichtlich. Eine Reihe von Trägern, Selbsthilfeorganisationen, Sozialleistungsträgern und auch die Landeshauptstadt selbst bieten Beratung und Information für Betroffene und Angehörige an.

Die Landeshauptstadt selbst unterhält u.a. eine Beratungsstelle für Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen im Gesundheits- und Veterinäramt, das Zentrale Informationsbüro Pflege im Sozial- und Wohnungsamt, eine Psychologische Erziehungsberatungsstelle und die Frühförder- und Beratungsstelle „Otto“ im Jugendamt.

Seit 2018 bieten drei Träger (Blinden- und Sehbehindertenverband, Malteser Hilfsdienst und Landesverband der Volkssolidarität) Teilhabeberatung nach dem BTHG (EUTB) an (vgl. Abschnitt 1).

Es gibt ferner eine Beratungsstelle für Hörgeschädigte einschließlich Gebärden-Dolmetschervermittlung und eine Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte („Blickpunkt Auge“ des Blinden- und Sehbehindertenverbandes).

Weitere Beratungsangebote unterbreiten u.a. Der Weg e.V. (Menschen mit seelischen Behinderungen bzw. Angehörige), das Lebenshilfswerk und die Pfeifferschen Stiftungen (vorrangig für Menschen mit geistiger Behinderung bzw. Angehörige) und weitere Organisationen (z.B. Magdeburger Krebsliga).

In Fragen der Barrierefreiheit von Wohnungen und der Wohnraumanpassung berät die Beratungsstelle PIA („Prävention im Alter“).

In sozialrechtlichen Angelegenheiten kann man sich an den Sozialverband Deutschland bzw. den Sozialverband VDK wenden.

Unter dem Dach der Kontakt- und Beratungsstelle (KOBES, Träger Caritas Regionalverband) arbeiten zahlreiche Selbsthilfegruppen mit und ohne Vereinsstruktur. Viele von ihnen richten sich an Menschen mit bestimmten Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen.

Traditionell stellen sie sich zum Rathausfest am 3. Oktober in einer Präsentation in der Johanniskirche der Öffentlichkeit vor.

Einen Überblick über diese Beratungsinfrastruktur findet man im Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“, den das Sozial- und Wohnungsamt zuletzt im Oktober 2016 herausgegeben hat.

Interessenvertretung

Die Wahrnehmung der übergreifenden Interessen von Menschen mit Behinderungen auf politischer Ebene, etwa gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung, liegt in Magdeburg weitgehend bei der AG Menschen mit Behinderungen und dem Behindertenbeauftragten (vgl. Abschnitt 11).

Verbände und Vereine werden hier nur im begrenzten Umfang wirksam oder wahrgenommen etwa der Verband der Behinderten der Stadt Magdeburg, der sich vorrangig auf Pflege, Fahrdienst und Betreuung seiner Mitglieder orientiert, bzw. der Allgemeine Behindertenverband in Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Schönebeck/Elbe, der sich als Dachverband seiner Mitgliedsvereine versteht und vorrangig auf der Landesebene politisch aktiv wird. Ähnliches gilt auch für den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V.

Natürlich machen auch große Träger wie die Pfeifferschen Stiftungen, das Lebenshilfswerk Magdeburg gGmbH, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die anderen Sozialverbände (Liga/KAG) ihre jeweiligen Interessen und Belange in der Kommunalpolitik geltend.

Nur handelt es sich hier eher nicht um die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen.

Akteure oder Aktionsgruppen wie in anderen Kommunen und Regionen, etwa aus der „Selbstbestimmt-Leben“-Bewegung, gibt es in Magdeburg bisher leider nicht.

3. Kinderbetreuung und Frühförderung

3.1. Inklusive Plätze in Kindertagesstätten

Die Landeshauptstadt ist bestrebt, durch eine Reihe von Maßnahmen die Kapazitäten der Kindertagesstätten deutlich zu erhöhen, um den gestiegenen Kinderzahlen und dem sich daraus ergebenden Bedarf gerecht zu werden.

Dazu gehören der Neubau bzw. die Sanierung von Kindereinrichtungen, die Erschließung zusätzlicher Platzkapazitäten in vorhandenen Einrichtungen, der Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen mit inzwischen sieben kommunalen Kitas und die Verbesserung der Platzvergabe über das Kita-Portal, über das aber nur dann Plätze gefunden werden können, wenn Plätze frei sind und von den Trägern der Einrichtungen auch als frei eingestellt werden.

Der Bedarf an inklusiven Plätzen für Kinder mit Förderbedarf bzw. einer Behinderung wird zurzeit grundsätzlich gedeckt, jedenfalls sind hier bisher keine gravierenden Schwierigkeiten bekannt.

Der individuelle Förderbedarf wird zunächst im Rahmen der Frühförderung realisiert, die im Elternhaus, einer Regeleinrichtung oder auch in einer Frühförderstelle erfolgen kann. Alternativ werden diese Kinder i.d.R. auf integrativen bzw. inklusiven Betreuungsplätzen in einer integrativ arbeitenden Kindertagesstätte gefördert.

Auf der Grundlage des § 5 KiFöG i.V. mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ („Leitlinie 5: Inklusion“) ist künftig nicht mehr danach zu differenzieren, ob in Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung und/oder Kinder ohne Behinderung betreut werden. Es sollte grundsätzlich die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich sein.

Für Träger von Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass vor Aufnahme von Kindern mit vorhandener oder drohender geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung die an den jeweiligen Bedarf angepassten konkret notwendigen Bedingungen zu schaffen sind. Dabei sind auch die fachlichen Standards der Landeshauptstadt Magdeburg zu berücksichtigen (5m² pädagogische Nutzfläche für Kinder mit Behinderungen – vgl. Drucksache DS 0408/15). Die notwendigen personellen Bedingungen für Kinder mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung sind mit dem zuständigen Sozialhilfeträger bzw. für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Für die Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung sind darüber hinaus die Festlegungen der Eingliederungshilfe nach § 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) und/oder nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Eingliederungshilfe- (SGB IX) zu beachten.⁵

Bei Neuerteilung einer Betriebserlaubnis oder Änderung der Betriebserlaubnis werden daher künftig keine integrativen Plätze mehr extra ausgewiesen. Auch eine kindbezogene Ausnahmegenehmigung zur Betriebserlaubnis ist somit nicht mehr zusätzlich erforderlich.

Die Tabelle 2.1 gibt eine Übersicht über den Plan-Bestand an integrativen Plätzen. Vorgesehen sind nach dem Stand der Betriebserlaubnisse 254 integrative Kita- und 91 integrative Hortplätze.

Im November 2018 waren nach der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes (vgl. Abschnitt 6) 218 (Dez. 2017: 210) Plätze (an Kitas und 88 Hortplätze (Dez. 2017: 95) besetzt, wozu noch einzelne Kinder aus dem Umland kommen dürften.

⁵ Quelle dieser Informationen: Stabsstelle für Jugend-, Sozial- und Gesundheitsplanung (V/02)

Tabelle 3.1: Integrative Plätze in Kindereinrichtungen nach Betriebserlaubnis, Stand Dezember 2018

Quelle: Stabstelle V/02

Einrichtung/Träger	Anschrift	Plätze integrativ
Kindertagesstätten		
Kita Weitlingstraße IB	Weitlingstraße 24 39104 MD	16
Kita Regenbogen IB	Max-Otten-Straße 9a 39104 MD	20
Kita Neustädter See PIN GmbH	Im Brunnenhof 10 39126 MD	25
Kita Kinderland Kita-Gesellschaft	Lumumbastraße 26 39126 MD	24
Kita Fliederhof I Independent Living	St. Josefstraße 17a 39130 MD	30
Kita Fliederhof II Independent Living	Johannes-Göderitz-Straße 31 39130 MD	30
Kita Spatzennest IB	Spielhagenstraße 33 39110 MD	16
Montessori-Kinderhaus Initiative z. Förderung aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
Kita Lennéstraße Kita-Gesellschaft	Lennéstraße 1 39112 MD	16
Kita Waldwuffel EB KKM	Stormstraße 13 39108 MD	6
Kita Kuschelhaus Kinderförderwerk	Bernhard-Kellermann- Straße 3 39120 MD	65
Horte		
Hort Stormstraße IB	Stormstraße 15 39108 MD	35
Hort der Freien Schule Initiative z. Förderung aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
Integrativer Hortverbund – Hort Lindenhof Kinderförderwerk	Neptunweg 11 39118 MD	25
Integrativer Hortverbund – Hort Hopfengarten Kinderförderwerk	Am Hopfengarten 6 39120 MD	25
Gesamt		Kita 254 Horte 91

Da für die sonderpädagogische Förderung für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder die entsprechenden personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, die in Regeleinrichtungen zunächst erst zu schaffen wären, gehe ich davon aus, dass die Mehrzahl der betroffenen Kinder vorerst weiterhin in den bisherigen integrativen Einrichtungen gemäß Tabelle 2.1 betreut werden, insbesondere im Falle von schwereren oder mehrfachen Beeinträchtigungen.

3.2. Hortbetreuung

Nach dem KiFöG haben Schüler bis zur Vollendung des sechsten Schuljahres einen Anspruch auf Hortbetreuung. Für Schüler/-innen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, die über das 12. oder 14. Lebensjahr immer noch ständige Betreuung benötigen, gibt es in Sachsen-Anhalt vielerorts Probleme, diesen Bedarf zu decken. Die Förderschulen sollen zwar Ganztagesangebote machen, dennoch entsteht häufig eine Betreuungslücke am Nachmittag.

In Magdeburg ist dieses Problem derzeit dadurch gelöst, dass mehrere Träger integrative Hortplätze anbieten (zurzeit 91 Plätze, vgl. Tabelle 2.1).

Der Bedarf erscheint hier gedeckt.

Für Schüler/-innen der Förderschulen für Geistigbehinderte (FöS-G) bedeutet das, dass sie nach Schulschluss ihrer Förderschulen bei entsprechendem Bedarf zu den integrativen Horten befördert werden müssen, also z.B. von Cracau nach Reform oder Hopfengarten. Das erfordert eine einzelfallbezogene Antragstellung auf Eingliederungshilfe für den behinderungsbedingten Betreuungsaufwand und ggf. die Beförderungskosten. .

3.3. Frühförderung

Für Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsstörungen oder sonstigem Förderbedarf stehen in Magdeburg neben den Kitas mit inklusiven Plätzen und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Träger Pfeiffersche Stiftungen) umfangreiche Frühförderangebote zur Verfügung.

In der ambulanten Frühförderung befanden sich im November 2018 insgesamt 483 Kinder (Monatsstatistik des Sozial- und Wohnungsamtes).

Die wichtigsten Angebote der Frühförderung sind die Frühförder- und Beratungsstelle „Otto“ des Jugendamtes, die Frühförder- und Beratungsstelle „Mogli“ des Trägers Kinderförderwerk Magdeburg e.V.: und die Heilpädagogische Frühförderstelle der Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg (nunmehr in der Kleinen Schulstraße 24, 39104 Magdeburg).

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle „Otto“ des Jugendamtes Lumumbastraße 26, 39126 Magdeburg

Im Jahr 2018 arbeiteten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle

- eine Diplom-Psychologin,
- eine Diplom-Sozialpädagogin,
- zwei Heilpädagoginnen,
- eine Sonderpädagogin,
- eine Ergotherapeutin
- eine Logopädin.

Insgesamt wurden 202 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und entwicklungsverzögerte Kinder durch die interdisziplinäre Frühförderstelle gefördert und begleitet.

Von diesen Kindern waren 121 Jungen und 81 Mädchen. Die Kinder befanden sich im Alter von unter 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Einen Migrationshintergrund hatten 13 % der Kinder, welche Frühförderung bewilligt bekamen. Auf integrative Kindergartenplätze wurden 12 Kinder vermittelt.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 205 psychologische Eingangsdagnostiken, Verlaufs-, und Abschlussdiagnostiken erstellt.

Die größte Gruppe der Kinder waren mit 71 Kindern solche im Alter von 6 Jahren bis zum Schuleintritt. Danach folgte die Altersgruppe von 5 bis 6 Jahren mit 58 Kindern.

Im Alter von 3 bis 5 Jahren waren es 55 Kinder. Bei den unter 3 Jährigen waren es 17 Kinder.

Mit jeweils 28 Kindern kamen die größten Gruppen aus dem Stadtteil Kannenstieg und Neustädter Feld. Danach folgten jeweils mit 26 Kindern die Stadtteile Neue Neustadt und Neu Olvenstedt. Dann folgte mit 22 Kindern der Stadtteil Neustädter See.

Im Jahr 2018 wurden 3425 Frühfördereinheiten geleistet.

Die Förderung erfolgte zu 2 % im Elternhaus, zu 77 % in den Kindertagesstätten und zu 21 % in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle.

Zum 01.01.2019 hat die interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle OTTO einen neuen Kostensatz mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger vereinbart.

Ausblick:

Im Jahr 2019 soll wieder ein Frühlingsfest gemeinsam mit den Eltern organisiert werden.

Für sozial benachteiligte Familien mit Kindern in der Frühförderung, wird, wie jedes Jahr, eine Bildungswoche in der Familienbegegnungsstätte St. Ursula in Kirchmöser, durchgeführt.

Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“, Halberstädter Chaussee 123 A, 39116 Magdeburg- Träger: Kinderförderwerk Magdeburg e.V.

Für die Frühförder- und Beratungsstelle „Mogli“ des Kinderförderwerks Magdeburg e.V. lagen zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch keine Zahlenangaben für das Jahr 2018 vor.

3.4. Barrierefreiheit der Kindereinrichtungen

Hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kindereinrichtungen ergaben sich 2018 die folgenden Veränderungen:

Die folgenden Einrichtungen, über die bereits in den Vorjahresberichten informiert wurde, wurden 2018 fertiggestellt und nahmen ihre Betreuungstätigkeit auf (Eigenbetrieb KKM):

- Kita „Funkelfix“ Olvenstedter Grund
- Kita „Mimmelitt“ Große Steinernetischstraße
- Kita „Salbker Kinderspaß“ Alt Salbke
- Kita „Wolkenschäfchen“ Herrenkrugstraße.

Es handelt sich um vergleichbare ebenerdige Baukörper mit Quergebäude und anschließenden Seitenflügeln wie im Falle der drei bereits 2014 fertiggestellten Einrichtungen „Traumzauberbaum“, „Moosmützel“ und „Waldwuffel“ bzw. wie im Falle der meisten Ersatzobjekte für zu sanierende Kitas, die 2016 in Betrieb gingen.

Insoweit gibt es hier keine Probleme im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Die Kinderbeauftragte und der Behindertenbeauftragte wurden vom EB Kommunales Gebäudemanagement frühzeitig einbezogen, meinerseits erfolgten Stellungnahmen zu den Bauanträgen.

Weitere Kita-Neubauten befanden sich 2018 in der Planung bzw. im Bauantragsverfahren, allerdings deutlich weniger als in den Jahren zuvor.

Es ging u.a. um das neue Objekt der trilingualen Kindertagesstätte der Evangelischen Jugendstiftung St. Johannis Bernburg in der Kleinen Schulstraße 24, das von der Landeshauptstadt an einen Investor veräußert worden war.

In dem alten Schulgebäude (frühere Fröbel-Schule, Ausweichobjekt bzw. kurzzeitige Flüchtlingsunterkunft) wurden eine Kindertagesstätte für 184 Kinder und die Heilpädagogische Frühförderstelle (zuvor Liebknechtstraße) eingerichtet.⁶

Sofern die diesbezüglichen Hinweise umgesetzt wurden, sollte das Objekt grundsätzlich barrierefrei nutzbar sein.

In Planung befand sich ferner der Neubau einer Kita in der Hellestraße/Carl-Miller-Straße für 168 Kinder in Regie des EB Kommunales Gebäudemanagement. Sie entspricht weitgehend dem

⁶ In einem Beitrag der „Volksstimme“ vom 23.08.18 war von zunächst 120, künftig aber 160 Kindern die Rede.

bewährten und barrierefreien Gebäuden der inzwischen sieben kommunalen Kindereinrichtungen (Planer: Steinblock Architekten).

Das Objekt soll nach Fertigstellung vom Träger Kitagesellschaft der benachbarten integrativen Kindereinrichtung Lennéstraße 1 betrieben werden.

Planungen gab es auch für das Gebäude der Pfingstgemeinde mit Kita in der Johannes-R.-Becher-Straße 51 und die Kindereinrichtung „Spielkiste“, Kroatenwuhne 1, des Trägers Independent Living.

Zu letzterer hatte ich bereits im Jahresbericht 2017 ausgeführt, dass die Einrichtung (vom Obergeschoss abgesehen) weitgehend barrierefrei in Regie des Trägers saniert wird.

In dieser Kindereinrichtung waren bereits 45 zusätzliche Krippenplätze im ebenerdigen Seitenflügel geschaffen worden

4. Schulische Förderung

4.1. Schule und Inklusion

Bekanntlich hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereits vor zehn Jahren mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention auch zu deren Artikel 24 bekannt, in dem der uneingeschränkte inklusive Zugang von Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Schulsystem gefordert wird.

Manche Betroffene und ihre Verbände fordern sogar den weitgehenden oder vollständigen Verzicht auf Sonderschulen.

Soweit würde ich derzeit zwar nicht gehen, da das eine deutliche Stärkung der personellen und sächlichen Ressourcen der Regelschulen und eine Überwindung eingefahrener Strukturen und Denkweisen voraussetzen würde, die realistischerweise nicht kurzfristig umzusetzen sind, zumal der politische Wille offensichtlich fehlt.

Man kann sagen, dass die schulische Inklusion derzeit auf niedrigem Niveau auf der Stelle tritt. Rund ein Drittel der Schüler/-innen mit Förderbedarf besuchen inklusiv im gemeinsamen Unterricht eine Regelschule zwei Drittel eine Förderschule.

Die Quoten sind in den einzelnen (für die Bildung zuständigen) Bundesländern stark abweichend. Sachsen-Anhalt liegt m.E. im hinteren Mittelfeld, wobei der Trend zu mehr Inklusion hier derzeit eher rückläufig ist.

In Magdeburg ist die Zahl der inklusiv unterrichteten Schüler/-innen im laufenden Schuljahr etwas zurückgegangen, dagegen hat die Zahl der Förderschüler an Förderschulen sogar zugenommen, ebenso die Gesamtschülerzahl.

Auch die Zahl der Förderschulen hat sich nach der Bildung einer vierten Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Behinderung von 9 auf 10 erhöht.

Das Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt hatte bereits im Dezember 2017 ein Förderschulkonzept veröffentlicht, das im Jahr 2018 in der Regierung, im Landtag und der interessierten Öffentlichkeit diskutiert wurde.

Es setzt auf den Erhalt der rund 90 Förderschulen im Land. Das hatte sich bereits in Formulierungen des Koalitionsvertrages von 2016 abgezeichnet.

Das Konzept für die Entwicklung der Förderschulen geht davon aus, dass die Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt als wichtiger Bestandteil schulischer Bildungsangebote in ihrer Qualität sowie im Umfang der Unterstützung erhalten und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden sollen.

Die Inklusion sei gescheitert, hatte der Bildungsminister u.a. in „Der Spiegel“ verlautbart und Förderschulen würden auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Schulsystem von Sachsen-Anhalt spielen.

Inklusion müsse vor allem vom Bildungserfolg des einzelnen Kindes her gedacht werden. Weder Schulen noch Schüler/-innen dürften überfordert werden (Bildungsminister Tullner⁷.)

Demnach sollen Förderschulen mehrere Förderschwerpunkte gleichzeitig bedienen.

An Regelschulen (Sekundar- bzw. Gemeinschaftsschulen sollen Sonderklassen für Förderschüler eingerichtet werden können.

Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass nach wie vor mehr als 10 % aller Schüler/-innen die Schule ohne anerkannten Schulabschluss verlassen, unter den Förderschülern sind es schätzungsweise bis zu 80 %. Über deren Arbeitsmarktchancen zu spekulieren, erübrigt sich.

⁷ Vgl. Pressemitteilung Nr. 756 vom 12.12.17, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt

Für die Stadt Magdeburg ergeben sich m.E. aus dem Förderschulkonzept keine unmittelbaren Auswirkungen. Die bestehenden Förderschulen sind zurzeit alle bestandsfähig und auch das Wahlverhalten der Eltern bzw. Familien ist annähernd konstant.

Wie in den vorangehenden Jahresberichten soll nachstehend ein Überblick über die aktuellen Schülerzahlen nach Schulformen und Trägern gegeben werden (Tabelle 4.1.).

Demnach besuchten zum Schuljahresbeginn 2018/2019 insgesamt 21.599 Schüler/-innen (Vorjahr 21.255), insgesamt 71 allgemeinbildende Schulen in Magdeburg (ohne BBS). 8.021 (Vorjahr: 7.766) Schüler/-innen lernten an Grundschulen (+ 255), 3.812 (Vorjahr: 3.706) an Sekundar- bzw. Gemeinschaftsschulen (+ 106), 5.896 (Vorjahr: 5.783) an Gymnasien (+ 113), 1.993 (Vorjahr: 1.974) an den beiden Integrierten Gesamtschulen (+19) und 1.091 (Vorjahr: 1.024) an Förderschulen (+ 67).

Tabelle 4.1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen – Schuljahr 2018/2019

Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Grundschulen	36	370	8.021
Sekundarschulen	3	25	597
Gemeinschafts-/ Sekundarschulen	9	150	3.215
Gymnasien	9	246	5.896
Förderschulen	10	121	1.091
Integrierte Gesamtschulen	2	83	1.993
Abendsekundarschule	1	3	70
Abendgymnasium/ Kolleg	1	9	177
Freie Waldorfschule	1	25	581
Neue Schule	1	11	205
Allg.-bild. Schulen gesamt	71	1.031	21.599

4.2. Förderschulen

Die Zahl der Schüler an den Förderschulen ist mit 1.091 (Vorjahr: 1.024) deutlich angestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl liegt bei 5,0 % (Vorjahr: 4,8 %) und ist damit nach mehreren Jahren wieder gestiegen.

An den drei Förderschulen für Lernbehinderte lernen zurzeit 405 Schüler/-innen (Vorjahr 368).

Die Zahl der Schüler an den nunmehr vier Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung stieg auf 355 weiter an (Vorjahr 346).

Die Schülerzahl an der Förderschule „Anne Frank“ (Sprachliche Entwicklung) betrug zum Schuljahresbeginn 106 Schüler/-innen (Vorjahr 99).

An der Schule mit Ausgleichsklassen liegt die Schülerzahl jetzt bei 113 (Vorjahr: 106).

Die Schule für Körperbehinderte besuchen 112 Schüler/-innen (Vorjahr: 105).

Ein Überblick über die Förderschulen kann der nachstehenden Tabelle 4.2 entnommen werden.

Tabelle 4.2: Schüler an Förderschulen am Schuljahresbeginn 2018/2019
Quelle: Fachbereich Schule und Sport

Schulen	Klassen	Schüler	Davon Weiblich	Davon Migranten
Förderschulen L				
Comenius	12	129	55	11
Salzmann	16	177	64	0
Erich Kästner	10	99	32	10
FöS-L gesamt	38	405	140	21
FöS Sprache Anne Frank	9	106	28	0
FöS Körperbehinderte Fermersleber Weg	14	112	45	7
FöS Soz./Emot. Entwick- lung Makarenko	14	113	6	0
Förderschulen G				
Regenbogen	15	114	40	11
Am Wasserfall	16	121	48	0
Hugo Kükelhaus	12	98	39	6
Kritzmannstraße (neu)	3	22	6	0
FöS-G gesamt	46	355	133	17

Anmerkung: Zusätzlich Krankenhausunterricht mit 6 Klassen mit 68 Schüler/-innen.

Die im Aufbau befindliche vierte Förderschule Geistige Behinderung ist derzeit noch im Gebäude der Comenius-Schule (FöS-L) in der Kritzmannstraße untergebracht.

Die Bauarbeiten für den Neubau der Schule für Körperbehinderte am Roggengrund 34 in Neu Olvenstedt verliefen 2018 planmäßig.

Auf Beschluss des Stadtrates soll die vierte Förderschule Geistige Behinderung später den bisherigen Standort der Förderschule für Körperbehinderte am Fermersleber Weg beziehen. Dieser muss jedoch zuvor umfangreich saniert und dem neuen Zweck entsprechend gestaltet werden⁸.

4.3. Gemeinsamer Unterricht

Wie der Tabelle 4.3 zu entnehmen ist besuchten zu Beginn des laufenden Schuljahres 519 Schüler/-innen (Vorjahr: 547) mit sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. einer Behinderung allgemeinbildende Regelschulen, das ergibt eine Inklusions- oder Integrationsquote von 32,2 % (Vorjahr: 34,8 %) der insgesamt an Magdeburger Schulen unterrichteten 1.610 (Vorjahr: 1.571) Schüler/-innen mit Förderbedarf.

Der Inklusionsanteil ist also gesunken.

Gemeinsamer Unterricht von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung erfordert, um zumindest Aussicht auf Erfolg zu haben, die nachhaltige Bereitstellung der erforderlichen personellen Voraussetzungen (Sonderpädagogen, pädagogische Mitarbeiter, ggf. Schulbegleiter) und geeigneter sächlicher und baulicher Bedingungen.

Außerdem wird er nur gelingen, wenn auf Seiten der Lehrerschaft und der Schulleitungen die Inklusion nicht als lästige zusätzliche Belastung angesehen wird, sondern als gesellschaftliche Aufgabe, die gegenseitiges Verständnis, Toleranz, Hilfsbereitschaft usw. fördern kann. Auch die Bereitschaft der nicht behinderten Schüler/-innen und ihrer Eltern ist unerlässlich.

⁸ vgl. Beschlussvorlage DS0608/18 „Grundsatzbeschluss zur Herrichtung des Standortes Fermersleber Weg 21 als neuen Standort für die temporär am Standort Kritzmannstr. 2 vorgehaltene neue 4. FÖSG“

Wenn zusätzlich erschwerende Umstände hinzukommen, etwa ein hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund oder Unterbesetzung bzw. Ausfall von Lehrkräften, dürfte die Inklusion im gemeinsamen Unterricht scheitern.

*Tabelle 4.3: Gemeinsamer Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Magdeburg (ohne freie Träger) - Schuljahr 2018/2019
Stand: August 2018*

Förderschwerpunkt	Schüler An GS*	Schüler An GMS/ Sek.	Schüler an IGS	Schüler an Gym.	Schüler Gesamt
Lernen	102	84	9	0	195 (192)
Geistige Entwicklung	8	0	0	0	8 (8)
Emotionale u. soziale Entwicklung	67	70	11	3	151 (168)
Sprache	14	48	6	2	70 (77)
Hören	7	15	5	9	36 (46)
Sehen	7	7	1	1	16 (16)
Körperliche u. motorische Entwicklung	14	7	1	7	29 (31)
Autist	6	5	0	3	14 (9)
Gesamt	225 (233)	236 (250)	33 (37)	25 (27)	519 (547)

Der Fachbereich Schule und Sport hat im Schuljahr 2017/2018 dankenswerterweise eine Übersicht erstellt, die den Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund und den Anteil von Schülern mit Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht für einzelne Schulen gegenüberstellt. Dazu befindet sich eine Übersicht (auszugsweise) im Anhang. Auch wenn es sich um eine Momentaufnahme“ handelt und insbesondere der Migrationsanteil stärker schwankt, wird deutlich, dass einzelne Schulen wie die Grundschulen Weitlingstraße und umfangsweg und die Gemeinschaftsschulen G. W. Leibniz, J. W. v. Goethe und Th. Müntzer Schwerpunkte darstellen, bei denen schwierige Bedingungen sowohl für die Integration als auch für die Inklusion herrschen. Andererseits bestehen an anderen Schulstandorten geradezu „idyllische“ Verhältnisse. Dort gibt es kaum Migranten noch Schüler mit Förderbedarf. Das trifft auf einige Grundschulen und praktisch alle Gymnasien zu.

Die nachstehende Tabelle 4.4 enthält eine Zusammenfassung der Entwicklung von Förderschülern, Gemeinsamen Unterricht und Gesamtschülerzahlen über die letzten Jahre:

Tabelle 4.4: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und gemeinsamer Unterricht in Magdeburg (Zusammenfassung)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schüler an Förderschulen Insgesamt	1.124	1.128	1.072	1.085	1.029	1.024	1091
Darunter LB-Schulen	478	473	448	451	378	368	405
Darunter GB-Schulen	273	279	289	308	332	346	355
Anteil Förder-schüler In Prozent	6,2	6,0	5,6	5,5	5,0	4,8	5,0
Schüler im gemeinsamen Unterricht	434	425	480	490	538	547	519
Schüler an allg.-bild. Schulen (insgesamt ohne BBS)	18.161	18.668	19.166	19.834	20.454	21.255	21.599

4.4 Barrierefreiheit

Im Jahr 2018 wurden einzelne Schulbaumaßnahmen begonnen bzw. fortgesetzt. Für weitere Maßnahmen erfolgten Planungen.

Verzögerungen ergaben sich aus der zögerlichen Bescheidung der Anträge für das Förderprogramm STARK III durch die zuständigen Landesbehörden (GemS/Sek Goethe, Editha-Gymnasium, GS Diesdorf, GS Fliederhof).).

Der Stadtrat fasste Beschlüsse zum Neubau bzw. Erweiterungsbau für Grundschulen in Stadtfeld (Wilhelm-Kobelt-Straße), Brückfeld und Ottersleben (ergänzender Neubau).

Während bei diesen Projekten im Zuge der Planungen und der anschließenden Realisierung die Belange einer barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit gesichert sein sollten, sind die herzu-richtenden Ausweichstandorte in der Bertolt-Brecht-Straße

(für GemS/Sek Ernst Wille/Otters-leben) nicht bzw. am Werner-von-Siemens-Ring (für vierte Klassen der GS Ottersleben) nur eingeschränkt barrierefrei.

Es handelt sich allerdings nur um eine vorübergehende Nutzung.

Anders verhält es sich aber, wenn anschließend in der Bertolt-Brecht-Straße eine dauerhafte neue Grundschule etabliert wird. Dann ist eine barrierefreie Gestaltung erforderlich.

Das in einem bisherigen Bürogebäude untergebrachte neue Internationale Stiftungsgymnasium in Trägerschaft der Evangelischen Jugendstiftung St. Johannes Bernburg wurde im Rahmen der vorhandenen baulichen Gegebenheiten weitgehend barrierefrei hergerichtet.

5. Senioren – Behinderung – Pflege

5.1 Senioren und Behinderung

Mehr als 60 % der anerkannten Schwerbehinderten sind im Seniorenalter, also 65 Jahre und älter. Umgekehrt ist schätzungsweise jede/r dritte Senior/-in schwerbehindert, pflegebedürftig oder anderweitig aus gesundheitlichen Gründen hilfebedürftig.

Im Gegensatz zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen ist die Interessenvertretung der rund 60.000 Senioren⁹ in der Landeshauptstadt deutlich breiter verankert. Neben dem Stadtrat selbst, in dem auch Stadträte im Seniorenalter gut vertreten sind, und dem vom Stadtrat gewählten Seniorenbeirat arbeiten im Sozial- und Wohnungsamt der Arbeitskreis Seniorenfragen und Altenplanung als Bindeglied zwischen Verwaltung, Trägern, Kommunalpolitik und Beirat, die Stabsstelle für Seniorenpolitik des Sozial- und Wohnungsamtes, zu der auch das Zentrale Informationsbüro Pflege gehört, sowie auch die fünf Altenservicezentren (ASZ).

Fragen der Pflege bzw. der Pflegestrukturplanung werden im Netzwerk „Gute Pflege Magdeburg“ mit zahlreichen Partnern und Akteuren wahrgenommen.

Da Sachsen-Anhalt aber im Gegensatz zu den meisten Bundesländern seinerzeit auf die Etablierung von Pflegestützpunkten verzichtet hat, fehlt dieses niedrigschwellige unabhängige Beratungs- und Hilfsangebot, was Betroffene erst im Bedarfsfall schmerzlich bemerken, vor allem, wenn sie es anderswo anders erlebt haben (z.B. in Berlin oder Brandenburg).

Von den rund 110.000 Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt sind etwa 83 % Senioren.¹⁰

Die jüngeren sind infolge einer Behinderung oder Erkrankung pflegebedürftig.

Die Quote der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner lag Ende 2017 nach Angaben des Statistischen Landesamtes bei rund 50, ein Spitzenwert in Deutschland.

Insofern ergeben sich vergleichbare Interessenlagen und Bedürfnisse vieler Senior/-innen, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen.

Dazu gehören:

- Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr und im öffentlichen Raum
- eine senioren- und behindertengerechte medizinische Versorgungsstruktur und quartiernahe soziale Infrastruktur
- barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude
- barrierefreie Wohnungen, wobei die individuellen Bedarfe stark variieren.¹¹

Diese Bedürfnislagen und diesbezügliche Defizite sind bereits in den Vorjahren thematisiert worden und beschäftigten die o.g. Akteure auch im Jahr 2018. Dabei ging es u.a. um fehlende barrierefreie Haltestellen, Probleme der medizinischen Versorgung, von fehlender Barrierefreiheit bis zur schwierigen Suche nach Hausärzten oder Facharztterminen, die Suche nach einer senioren- oder behindertengerechten barrierefreien Wohnung etc.

Gleichzeitig sind verlässliche und nachhaltige Hilfe- und Unterstützungsangebote für Senior/-innen und Menschen mit Behinderungen im niedrigschwelligen Bereich häufig schwer zu finden und einzuschätzen.

Durch die Fertigstellung der umfangreichen Projekte für seniorengerechtes Wohnen am Heumarkt/ Brückstraße/ Bandwikerstraße (impars Immobiliengesellschaft) mit 80 barrierefreien

⁹ Am 31.12.18 lebten in Magdeburg 58.666 Menschen über 65 Jahre (Vorjahr: 58.246). Dies entsprach 24,2 % der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Magdeburg Vorjahr 24,1 %). Quelle: Amt für Statistik.

¹⁰ Vergleiche Presseinformation Nr. 281 vom 16.11.18 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (siehe Anhang).

¹¹ Je nach individueller körperlicher und gesundheitlicher Verfassung kann es ausreichen, wenn die Wohnung stufenlos zugänglich ist bzw. ein Aufzug vorhanden ist, andere benötigen auch größere Bewegungsflächen in der Wohnung und behindertengerechte Sanitärräume oder Hilfsmittel.

Wohnungen und am Bruno-Beye-Ring 3 (Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg) mit 53 „barrierearmen“ Wohnungen hat sich die Versorgungssituation mit barrierefreien Wohnungen zumindest punktuell verbessert. In beiden Projekten sind Tagespflegen, Demenz-Wohngemeinschaften und weitere Unterstützungsangebote integriert. Die Betreuung wird am Heumarkt von den Pfeiffer-schen Stiftungen, am Bruno-Beye-Ring von der Volkssolidarität übernommen. Am Bruno-Beye-Ring ist zudem auch das Altenservicezentrum Neu-Olvenstedt eingezogen. Träger ist auch hier die Volkssolidarität.

5.2. Pflegesituation in Magdeburg

Weiterer Anstieg der Fallzahlen

Inzwischen liegt die Pflegestatistik mit Stand von Dezember 2017 vor. Demzufolge sind die Fallzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg weiter angestiegen, siehe nachstehende Tabelle 5.1. Seit 2015 zum Zeitpunkt der letzten vorangegangenen Erfassung stieg die Zahl der Pflegebedürftigen um 11,5 % von 8.006 (Pflegestufe I bis III) auf 9.164 (Pflegegrade 2 bis 5). Mit 38 Pflegebedürftigen auf 1.000 Einwohner/-innen liegt die Landeshauptstadt aber weit unter dem Landesschnitt (50 von 1.000).

Tabelle 5.1: Pflegesituation in Magdeburg – Stand Dezember 2017

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Pflegebedürftige bzw. Einrichtungen/Dienste in Magdeburg	Davon	Anzahl
Pflegebedürftige	insgesamt	9.164
	davon ambulante Pflege	2.012
	davon vollstationäre Pflege	3.217
	darunter Dauerpflege	3.129
	davon Pflegegeld (ohne gleichzeitige ambulante Pflege)	3.921
	Mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege	14
Pflegeeinrichtungen		
Ambulante Pflegedienste	Anzahl der Dienste	43
	Personal	919
Stationäre Pflegeheime	Anzahl der Heime	50
	Personal	2.225
	Verfügbare Plätze	3.641

Kaum Angebote für Pflegegrad 1 – Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben Anspruch auf den sogenannten Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich. Dieser kann aber nur bei von den Pflegekassen bzw. dem Land anerkannten Anbietern niedrigschwelliger Leistungen abgerechnet werden. Das hat sich bisher als wenig hilfreich oder praktikabel erwiesen, da weder Angehörige noch Nachbarn oder Kleinanbieter (Gewerbe) damit entlohnt werden können.

Für Angebote der Tagespflege oder von Haushaltsleistungen, die, wenn überhaupt, von anerkannten Pflegediensten oder Sozialverbänden angeboten werden, kommt man in Anbetracht hoher Stundensätze nicht weit.

Hier sollte der Gesetzgeber nachbessern und den Betrag direkt an die Leistungsberechtigten auszahlen, statt ihnen zu misstrauen.

Schwarzarbeit wird so nicht verhindert, sondern eher gefördert.

Tagespflege

In diesem Bereich entstanden weitere Angebote, die auch bei Pflegegrad 1 mit dem Entlastungsbetrag finanziert werden können.

Diese Form der Pflege entlastet in erster Linie stundenweise die pflegenden, häufig überbeanspruchten Angehörigen.

Pflege-Wohngemeinschaften

Auch hier entstanden weitere Angebote. Viele Angehörige halten diese „kleinere“ Form des Wohnens verglichen mit der Heimunterbringung für die bessere Lösung.

Das mag so sein, nur muss man als Angehöriger sicherstellen können, sich regelmäßig sehen zu lassen und sich um viele Angelegenheiten zu kümmern, vom Arztbesuch, Physiotherapie, Spaziergang bis zu Finanzangelegenheiten, um die sich die wenigen Präsenzkkräfte (meist Pflegehilfskräfte), nicht kümmern können. Die Fluktuation dieser Mitarbeiter/-innen kann im Einzelfall hoch sein.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Häufig beklagen Angehörige, dass sie keinen Kurzzeitpflegeplatz, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt für pflegebedürftige Betroffene finden, da solche Plätze in den stationären Einrichtungen nicht regelhaft angeboten werden, sondern nur, wenn zufällig gerade ein Platz kurzzeitig frei ist.

Gleiches gilt für die Verhinderungspflege, z.B. bei eigener Erkrankung der/des Pflegenden oder Urlaub.

Besonders schwierig ist es, solche Plätze für Menschen mit fortgeschrittener Demenz oder einer geistigen und/oder seelischen Behinderung zu finden. Insofern kann der Anspruch nach dem SGB XI oder SGB V auf diese Hilfe häufig nicht eingelöst werden.

Pflegekosten und Kostenübernahme

Insbesondere die von den Pflegebedürftigen bzw. ihren Angehörigen selbst zu tragenden Heimkosten steigen derzeit deutlich an.

Das ist einerseits gut, da die Pflegekräfte besser bezahlt werden können und in Anbetracht des Fachkräftemangels und der Abwanderung in andere Bundesländer mit besserer Vergütung von Pflegekräften, auch müssen.

Sachsen-Anhalt liegt derzeit noch weit unten bei den Heimkosten im Ländervergleich, es ist aber abzusehen, dass auch hier die Eigenanteile stark ansteigen werden.

Die Folge ist, dass immer mehr Betroffene die Hilfe des Sozial- und Wohnungsamtes in Anspruch nehmen müssen, wenn unterhaltsverpflichtete Angehörige nicht einspringen können.

Die Zahl dieser Betroffenen steigt seit Jahr und Tag langsam aber stetig.

Ende 2018 waren 771 Pflegebedürftige in Einrichtungen auf ergänzende Hilfe zur Pflege angewiesen, 2017 waren es noch 712.

6. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

6.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

In der Tabelle 6.1 sind die aktuellen Fallzahlen aus der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes am Jahresende 2018 dargestellt, soweit sie einen unmittelbaren Bezug zu Menschen mit Behinderungen haben.

Es handelt sich dabei u.a. um Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass mehr als die Hälfte der Berechtigten Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren sind, etwa Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben.

Ferner geht es um ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe.

Einbezogen wurde auch die (ergänzende) Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen nach dem SGB XI, bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung und ihr Einkommen nicht zur Deckung der Pflegekosten ausreichen.

Tabelle 6.1: Ausgewählte Fallzahlen der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung u.a. (Stand Dezember 2018) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsarten	Fallzahlen 31.12.14	Fallzahlen 31.12.15	Fallzahlen 31.12.16	Fallzahlen 31.12.17	Fallzahlen 31.12.18
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.902	1.970	1.888	915 (Alter) 1.114 (EM) = 2.029	955 (Alter) 1.123 (EM) = 2.078
- Anzahl Personen	2.098	2.042	1.972	1.027 (Alter) 1.089 (EM) = 2.116	1.120 (Alter) 1.161 (EM) = 2.281
- davon weiblich	1.043	1.004	922	551 (Alter) 428 (EM) = 979	594 (Alter) 460 (EM) = 1.054
- Ambulante Eingliederungshilfen	791	792	840	859	877*
- Hilfsmittel/Umbauten	13	8	10	12	7*
- Ambulante Frühförderung	432	448	492	496	483*
- Ambul. Betr. Wohnen	260	269	287	296	317*
- Behindertentransport	13	-	-	-	-
- Persönliches Budget	73	67	51	55	70*
- Teilstationäre Eingliederungshilfen	1.285	1.271	1.310	1.404	1.456*
- WfbM	900	878	903	975	985*
- Fördergruppen an WfbM	48	51	51	48	68*
- Integrationshelfer	22	33	43	51	69*
- Tagesstätte f. psych. Kranke	17	22	25	25	28*
- Integr. Kinderbetreuung gesamt	298	287	288	305	306*
. davon Kita	233	199	213	210	218*
. davon Horte	65	88	(75)	95	88*
- Stationäre Eingliederungshilfe	891	876	878	853	860*
- Stat. Betreuungsformen - (LZE) ohne WfbM	567	558	562	537	543*

Leistungsarten	Fallzahlen 31.12.14	Fallzahlen 31.12.15	Fallzahlen 31.12.16	Fallzahlen 31.12.17	Fallzahlen 31.12.18
- Stat. Betreuung an WfbM	324	318	316	316	317*
- Blindenhilfe § 72 SGB XII	81	68	70	71	65*
- Hilfe zur Pflege, ambulant	384	384	360	221	180*
- Hilfe zur Pflege, stationär	704	669	666	712	771*
- Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	37	39	39	34	27

*) Angaben für November 2018. Die Zahlen für Dezember lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Folgende Tendenzen sind erkennbar:

Im Bereich der Grundsicherung sind die Fallzahlen um 2,4 %, die Zahl der betroffenen Personen um 7,7 % gestiegen. Grundsicherung im Alter erhielten davon 46 %, Grundsicherung wegen Erwerbsminderung 54 %. Letztere sind jüngere Berechtigte, z.B. Beschäftigte in Werkstätten, die nicht in stationären Wohnformen leben, außerdem Bezieher von i.d.R. sehr schmaler Erwerbsminderungsrenten. 46 % der Grundsicherungsempfänger nach dem SGB XII waren weiblich.

In der ambulanten Eingliederungshilfe gingen die Fallzahlen geringfügig zurück (483 im Nov. 2018 gegenüber 496 im Vorjahr). Im ambulant betreuten Wohnen lebten 7,1 % Betroffene mehr.

Die Zahlen laufender Persönlicher Budgets stiegen wieder auf 70 Fälle, nach einem Rückgang auf 55 im Vorjahr. Für die jeweiligen Betroffenen sind diese Budget hilfreich, in Bezug auf die große Mehrheit der Menschen mit Behinderungen spielen sie allerdings kaum eine Rolle, sie sind auch nicht trägerübergreifend, wie eigentlich vom Gesetzgeber vorgesehen. Zumeist geht es um geringe monatliche Beträge für die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Besuch von Kulturveranstaltungen, Teilnahme am Sport).

Die Zahl der Werkstattbeschäftigten (ohne Beschäftigte im Berufsbildungsbereich) erhöhte sich weiter, allerdings nur um 1 %.

Erfreulich ist die erneute Steigerung im Bereich der Inklusionshelfer für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Zahl dieser Schulbegleiter erhöhte sich um 35 % auf jetzt 69. Die meisten unterstützen Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht. Darunter sind aber auch solche, die einzelne Schüler/-innen an Förderschulen begleiten. Über die konkreten Konditionen, Qualifikationen sowie die Einbeziehung in die schulischen Abläufe und Strukturen sagen diese reinen Zahlen allerdings nichts.

In der inklusiven Betreuung von Kindern mit Förderbedarf an Kindertagesstätten und in inklusiven Horten gab es kaum Veränderungen. Ein Mangel an diesen Kapazitäten scheint also nicht zu bestehen. In der inklusiven Hortbetreuung ist Magdeburg landesweit vorbildlich.

Die Fallzahlen von in stationären Einrichtungen (Heime, intensiv betreutes Wohnen, Wohnheime an den Werkstätten) lebenden Betroffenen blieben annähernd konstant.

Die Zahl der Bezieher/-innen von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII war rückläufig (65 statt 71 Fälle), das korrespondiert mit der rückläufigen Zahl blinder Menschen, von denen nur ca. 25 % die einkommens- und vermögensabhängige Sozialhilfeleistung Blindenhilfe als aufstockende Leistung zum Landesblindengeld in Anspruch nehmen.

Das Land hat nach erneuten Vorstößen seitens des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt ab 2019 das Landesblindengeld von 320 € auf 360 € angehoben, nachdem es 2013 zum Zwecke der Haushaltssanierung trotz zahlreicher Proteste von 350 € auf 320 € gekürzt worden war.

Sachsen-Anhalt stieg damit in der „Ländertabelle“ des Blindengeldes von Platz 15 auf Platz 13. Von gleichwertigen Teilhabechancen für blinde Menschen kann also auch jetzt nicht die Rede sein.

Immerhin wurde die besonders eklatante Ungerechtigkeit beseitigt, wonach blinde Menschen in Altenpflegeheimen zunächst gar keine Leistung mehr bekommen sollten, dann nur noch 41 €. Dabei dürfte es für jedermann nachvollziehbar sein, dass blinde Menschen in Altenheimen zusätzliche Bedarfe haben, die von dem ohnehin überlasteten Personal nicht abgedeckt werden.

Die Zahl der pflegebedürftigen Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen, die ihren Eigenanteil nicht selbst oder mit Hilfe von Angehörigen finanzieren können, ist erwartungsgemäß weiter gestiegen (um ca. 8 %). Diese Entwicklung wird sich infolge steigender Heimkosten (Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten) künftig deutlich erhöhen, wobei der Löwenanteil dieser Steigerungen auf höhere Personalkosten entfällt. Dennoch ist die stationäre Heimunterbringung in Sachsen-Anhalt derzeit noch vergleichsweise günstig. Es wird aber für die Heimträger zunehmend schwierig, geeignetes Fachpersonal zu finden, ohne die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen deutlich zu verbessern.

6.2. Besondere Problemlagen

Typische soziale Probleme von Menschen mit Behinderungen, die in Einzelfällen an den Behindertenbeauftragten herangetragen wurden, bezogen sich wie bereits in den Vorjahren meist auf die Versorgung mit bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum oder den Erhalt der vorhandenen Wohnung. Wenn Jobcenter oder Sozial- und Wohnungsamt diese Unterkunftskosten nicht oder nicht mehr übernehmen wollten. Es ist unbestritten, dass Betroffene, die solche Wohnungen benötigen, diese bei Neuvermietungen zu den Konditionen der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg nicht finden, zumal diese einen Mehrbedarf an Fläche nur für Inhaber des Merkzeichens aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) einräumt. Viele Betroffene, deren Mobilität vergleichbar eingeschränkt ist, erhalten dieses Merkzeichen in Sachsen-Anhalt von der Versorgungsverwaltung aber nicht oder erst nach juristischen Auseinandersetzungen.

Bei solchen Fällen ist dann eine Ermessensentscheidung im Einzelfall des Jobcenters oder des Sozial- und Wohnungsamtes auf übergeordneter Ebene zu treffen.

Die kommunale **Unterkunft für Wohnungslose** in der Basedowstraße verfügt leider immer noch nicht über einen barrierefreien Zugang, obwohl immer wieder auch bewegungseingeschränkte Menschen untergebracht werden müssen.

Eine Behinderung oder Mobilitätseinschränkung schützt im schlimmsten Fall leider nicht vor der Wohnungslosigkeit.

Wenn ein Bedarf für eine barrierefreie Anpassung einer Wohnung vorliegt, können sich Betroffene an die Beratungsstelle des Vereins PIA e.V. wenden. Eine weitere Beratungsstelle zu solchen Fragen wollen die Pfeifferschen Stiftungen einrichten.

Von Fall zu Fall gibt es Schwierigkeiten mit der Finanzierung solcher Maßnahmen, da meist nur die Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen, wenn ein Pflegegrad anerkannt wurde, und Sachsen-Anhalt eine Förderung solcher Maßnahmen nicht vorgesehen hat. Die großen kommunalen und genossenschaftlichen Vermieter unterstützen ihre Mieter nach meinen Erfahrungen zumeist, wenn die Wohnung angepasst werden soll (z.B. Beseitigung von Schwellen, Einbau einer Dusche anstelle einer Badewanne, ggf. Verbreiterung von Türen).

Menschen mit Behinderung kommen ab und an zu mir oder werden von Dienststellen geschickt, weil sie einen regulären Arbeitsplatz oder auch eine geringfügige Beschäftigung suchen, aber trotz umfänglicher Bemühungen nicht gefunden haben.

Hier kann ein kommunaler Behindertenbeauftragter aber in den meisten Fällen nicht weiter helfen. Auch bei Anfragen für Praktika fehlten mir geeignete Voraussetzungen. Solche Anfragen konnten aber an den Fachbereich Personal- und Organisationservice (FB 01) der Landeshauptstadt weitergeleitet werden.

Betroffene haben häufig Probleme bei der Versorgung mit erforderlichen Heil- und Hilfsmitteln, wofür i.d.R. die Krankenkassen zuständig sind. 2018 lagen mir aber nur wenige solcher Fälle vor.

7. Arbeit und Beschäftigung

7.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg 2018

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2018, die sich allerdings derzeit abschwächt, wirkte sich auch auf die Beschäftigung bzw. die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen aus.

Im Dezember 2018 waren in der Bundesrepublik 2.209.546 (Vorjahr: 2.385.000) Menschen arbeitslos.

Darunter waren 152.170 (Vorjahr: 157.452) (Schwerbehinderte (einschließlich Gleichgestellte) arbeitslos gemeldet¹².

Gegenüber dem Dezember 2017 sank die Arbeitslosigkeit also um 7,2 %, bei den Schwerbehinderten nur um 3,4 %.

Betrachtet man den Jahresdurchschnitt, ergeben sich folgende Veränderungen:

Insgesamt waren 2018 im Jahresschnitt (2.340.082 Vorjahr: 2.533.000) Menschen arbeitslos

Die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen betrug im Jahr 2018 156.621 (Vorjahr: 162.373).

Insgesamt betrug der Rückgang 7,6 %, bei den Schwerbehinderten nur 3,5 %.

Diese Diskrepanz, dass sich Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt auf Schwerbehinderte geringer auswirken als auf nicht behinderte Arbeitsuchende, ist seit Jahren zu beobachten.

Im Jahresdurchschnitt lag der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten an der Gesamtarbeitslosigkeit bei 6,7 % (Vorjahr: 6,4 %), ist also angestiegen.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage für Schwerbehinderte in Magdeburg kann der Tabelle 7.1 entnommen werden.

Im Dezember 2018 betrug ihr Anteil an den Arbeitslosen 3,6 % was deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, aber sich wohl aus der im Osten insgesamt immer noch weit höheren Arbeitslosenquote erklärt.

*Tabelle 7.1: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2010 bis 2018 in Magdeburg
Quelle: Amt für Statistik LH MD*

Monat/Jahr	Arbeitslose Insgesamt	davon weiblich	dar. Schwerbehin- derte insg.	davon weiblich
Dez. 2012	13.088	5.867	502	198
Dez. 2013	13.155	5.942	494	213
Dez. 2014	12.776	5.737	445	172
Dez. 2015	13.118	5.801	474	168
Dez. 2016	11.780	5.051	398	159
Apr. 2017	11.708	5.052	372	139

¹² Quelle: Blickpunkt Arbeitsmarkt/ Dezember und Jahr 2018 - Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Bundesagentur für Arbeit.

Monat/Jahr	Arbeitslose Insgesamt	davon weiblich	dar. Schwerbehin- derte insg.	davon weiblich
Sept. 2017	11.007	4.835	371	134
Dez. 2017	10.653	4.569	372	137
Apr. 2018	10.822	4.523	367	126
Sept. 2018	10.652	4.505	384	137
Dez. 2018	10.158	4.336	367	131

Leistungsberechtigte nach dem SGB II – Stand Dezember 2018 (in Klammern Dez 2017)

- Bedarfsgemeinschaften 16.420 (17.571)
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte 21.036 (22.218)
- Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte 7.827 (8.110)

Im Bereich der Empfänger von ALG II lagen keine Zahlen für den Anteil von Menschen mit Behinderungen in den Bedarfsgemeinschaften vor.

7.2. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Die Fachkoordinatorin im Jobcenter, Frau Janine Kitter, berichtete in der 91. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 22.11.2018 wie schon in den Vorjahren zur Betreuungssituation für behinderte Kunden.

Zurzeit (Stand November 2018) betreuen die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter/-innen 677 schwerbehinderte Kunden und 811 Rehabilitanden.

Ziel ist der Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Realisierung von beruflicher Teilhabe. Dazu gibt es Arbeitgeberleistungen (Lohnzuschüsse, Probebeschäftigung) und Arbeitnehmerleistungen (z. B. Maßnahmen), Einzel- und Gruppencoaching).

Frau Kitter erläuterte in der o.g. Sitzung das 10. Änderungsgesetz zum SGB II (Teilhabe-chancengesetz) ab 01.01.19.

Für Langzeit-Leistungsbezieher können künftig nach § 16i bis zu fünf Jahre (degressive) Lohnzuschüsse gewährt werden.

Das Jobcenter LH Magdeburg hat sich für ein Modellprojekt beworben, wonach auch für Rehabilitanden (DRV, SGB VI) die gleichen Förderungen möglich gemacht werden sollen, wie für Leistungsempfänger nach dem SGB III.

Der Zuschlag steht noch aus.

Anfragen an den behindertenbeauftragten bezogen sich i.d.R. nicht auf die Betreuungs- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters, sondern auf Leistungsprobleme, insbesondere im Zusammenhang mit geeigneten barrierefreien Wohnungen und die Angemessenheit von Kosten der Unterkunft.

Kritik gab es u.a. an der unzureichenden Berücksichtigung von Kommunikationsproblemen von Menschen mit Sinnesbehinderungen. Insbesondere Gehörlose, die nicht telefonisch kommunizieren können, berichteten davon. In solchen Fällen schalten diese häufig die Beratungsstelle für Hörgeschädigte in Magdeburg ein, um zu vermitteln, was aber häufig an den Abläufen im Jobcenter bzw. dessen Call Center scheiterte. Dazu versprach Frau Kitter Abhilfe.

Klagen oder Beschwerden über Sanktionen des Jobcenters gegen Menschen mit Behinderungen erreichten den Behindertenbeauftragten im Jahr 2018 nicht.

7.3. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Wie den Tabellen 7.2 und 7.3 zu entnehmen ist, bleiben die Beschäftigtenzahlen der beiden Magdeburger Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf hohem Niveau.

Mit dem im Jahre 2017 zu Teilen in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Situation von Werkstattbeschäftigten durch die Erhöhung des sogenannten Arbeitsförderungsgeldes von 26 auf 52 € monatlich etwas verbessert, ebenso durch die Erhöhung der Vermögensfreibeträge von 2.600 auf 5.000 €.

Außerdem wurden Verbesserungen der Interessenvertretung im Rahmen der Werkstatträte und durch die Wahl von Frauenbeauftragten in den Werkstätten eingeführt. Diese Regelungen wurden in den Werkstätten inzwischen umgesetzt.

Das Budget für Arbeit nach dem BTHG ist seit 2018 insofern wirksam, als das Land Merkblätter dazu erstellt hat.

Es geht um die Arbeitsaufnahme von bisherigen Werkstattbeschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wobei eine unbefristete Förderung der Lohnkosten mit bis zu 75 % möglich ist. Das BTHG räumt den Betroffenen ein Rückkehrrecht in die Werkstatt ein, falls die Arbeitsmarktintegration nicht gelingen sollte.

In Magdeburg gab es aber bisher nur wenige Fälle einer solchen Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sie dürften im einstelligen Bereich liegen.

Tabelle 7.2: Beschäftigte und Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfswerkes Magdeburg gGmbH

	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (päd./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2009	439, davon 67 BBB	26	172, davon 83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW	152 Fachkr., 21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2011	478, davon 60 BBB	28	176, davon 82 WH, 69 IBW, 25 ABW	166 Fachkr., 19 Zusatzkräfte,, 7 FSJ, 2 BFD
Dez. 2013	513, davon 60 BBB	29	188, davon 83 WH, 71 IBW, 34 ABW	177 Fachkräfte, 12 Zusatzkräfte, 3 FSJ, 3 BFD

	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2014	526, davon 50 BBB	31	194, davon 83 WH, 71 IBW, 40 ABW	179 Fachkräfte, 3 FSJ, 3 BFD
Dez. 2015	542, davon 48 BBB	33	194, davon 83 WH, 71 IBW, 40 ABW	183 Fachkr., 1 FSJ, 3 BFD
Dez. 2016	549, davon 55 BBB	32	191, davon 81 WH, 70 IBW, 40 ABW	185 Fachkr., 5 FSJ, 2 BFD
Dez. 2017	545, davon 41 BBB	35	192, davon 81 WH, 70 IBW, 41 ABW	185 Fachkräfte, 4 FSJ, 2 BuFD
Dez. 2018	560, davon 39 BBB	35	190, davon 81 WH, 70 IBW, 39 ABW	187 Fachkr., 2 FSJ, 4 BuFD

Abkürzungen: BBB = Berufsbildungsbereich; WH = Wohnheim an der WfbM; IBW = Intensiv betreutes Wohnen; ABW = Ambulant betreutes Wohnen; FSJ = Freiwilliges soziales Jahr; BuFD = Bundesfreiwilligendienst

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH plante ursprünglich an der Ecke Leipziger Str. / Halberstädter Str. den Bau eines Altenpflegeheimes. Dem politischen Trend der Ambulantisierung folgend, ist auf diesem Grundstück das Service-Wohnen „Leipziger 1A“ entstanden. Dieses wird voraussichtlich im April 2019 bezugsfertig sein.

Das Service-Wohnen 1A“ bietet barrierefreie Appartements zur eigenständigen Anmietung. Zusätzlich kann ein ambulanter Pflegedienst genutzt und die Tagespflege besucht werden.

Das Service-Wohnen richtet sich an pflegebedürftige Menschen mit und ohne Behinderung.

Im Erdgeschoss des Gebäudes befinden sich ab Januar 2019, in barrierefreien Räumlichkeiten, eine hausärztlich — internistische Praxis,

eine Praxis für Ergotherapie sowie eine Praxis für Physiotherapie.

Der Bau der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH in der Leipziger Str. 1B ist ein Ersatzneubau für die derzeit nicht barrierefreien Außenwohngruppen (IBW) sowie das Wohnheim an WfbM im Schrotebogen. Insgesamt werden 72 Menschen mit Behinderung ein „neues Zuhause“ — in barrierefreien Einzelappartements — finden. Mit der Fertigstellung und dem Bezug des Hauses ist im Mai 2019 zu rechnen.

In obersten Geschoss des Hauses entstehen zudem neun barrierefreie Mietwohnungen unterschiedlicher Größe.

Das Projekt „Alle in einem Boot“, welches durch die Aktion Mensch gefördert wird, hat sich bisher sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2018 konnten weitere Kooperationspartner gewonnen und das inklusive Freizeit-Netzwerk erweitert werden. Die Förderung des Projektes erfolgt noch bis Februar 2020.¹³

¹³ Quelle dieser Informationen: Lebenshilfswerk Magdeburg gGmbH.

Tabelle 7.3: Beschäftigte und Mitarbeiter in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen	Mitarbeiter (päd./techn.)
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (davon 109 PSt u. 34 andere Einrichtungen)	51 + 10 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt u. 31 andere Einrichtungen)	55 + 11 ZDL
Dez. 2009	446	11	178 (davon 139 PSt u. 39 andere Einrichtungen)	62 + 12 ZDL
Dez. 2011	476	12	184 (davon 146 PSt und 38 andere Einr.)	66 + 13 BuFD und FSJ
Dez. 2013	489	12	198 (dav. 159 PSt. u. 39 and. Einr.)	70 + 10 BuFD u. FSJ
Dez. 2014	495	13	206 (davon, 167 PSt. u. 39 and. Einricht.)	70 + 10 BuFD u. FSJ
Dez. 2015	496	12	222 (davon 184 PSt. u. 38 and. Einricht.)	72 + 10 BuFD, FSJ
Dez. 2016	485	12	198	72 + 10 BuFD/FSJ
Dez. 2017	498	11	196	72 + 8 BuFD/FSJ
Dez. 2018	503	11	196	75 + 7 BuFD u. FSJ

Bemerkungen

In der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen wurden aufgrund des Bedarfes weitere neue Arbeitsplätze geschaffen. Als zuverlässiger Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden ist die Werkstatt in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Metallbearbeitung, Näherei, Stuhlflechtere, Elektrodemontage, Tischlerei, Kerzenproduktion, Floristik, Hausreinigung, Hostienbäckerei, Wasserzählerdemontage und Essenausgabe Verteilerküche, sowie verschiedene Außenarbeitsplätze.

Mitarbeiter der Werkstatt sind auch in der Cafeteria der Einrichtung und als Partner des inzwischen bezogenen Wohnkomplexes für Senior/-innen und Menschen mit Behinderungen am Heumarkt (u.a. Gaststätte) tätig.¹⁴

Der langjährige Leiter der Werkstatt bzw. des Bereichs Behindertenhilfe der Pfeifferschen Stiftungen, Albrecht Bosse, wurde mit einer Festveranstaltung am 31.07.18 in den Ruhestand verabschiedet.

¹⁴ Quelle: Bereich Behindertenhilfe der Pfeifferschen Stiftungen zu Magdeburg

7.4. Schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen in der Stadtverwaltung

Die Tabelle 7.4. gibt einen Überblick über die aktuelle Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe.

Demnach wurden die Anforderungen aus der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte gemäß SGB IX (5 % der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplätze) mit 6,38 % innerhalb der Kernverwaltung erneut erfüllt. Nicht erfüllt wird die Beschäftigungsquote hingegen in den Eigenbetrieben Theater Magdeburg, Konservatorium, Puppentheater und dem neuen Eigenbetrieb Kommunale Kinder-einrichtungen Magdeburg (KKM). Letzterer lag mit 4,4 % nur knapp unter der Pflichtquote.

Die Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt, Frau Ines Schmidt bearbeitete vielfältige Probleme im Zusammenhang mit schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Vielfach ging es um Arbeitsplatzausstattungen, Assistenz und Zuschüsse bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie Wiedereingliederung nach Krankheit.

Das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam (neu: Inklusionsteam), das sich aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates und dem Beauftragten des Arbeitgebers zusammensetzt, tagte zweimal unter Einbeziehung von Mitarbeitern des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes Magdeburg sowie des Behindertenbeauftragten.

Näheres kann dem aktuellen Bericht des Integrationsteams entnommen werden.

Im Herbst 2018 fand die turnusmäßige Neuwahl der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX statt.

Sie erfolgte als Briefwahl der rund 160 Schwerbehinderten Beschäftigten.

Ines Schmidt wurde mit großer Mehrheit für die kommenden vier Jahre wiedergewählt. Außerdem wurden drei stellvertretende Vertrauenspersonen gewählt.

In einer Festveranstaltung im Adelheid-Foyer des Alten Rathauses am 03.12.18 (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen) konnte der Oberbürgermeister gemeinsam mit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und dem Beauftragten des Arbeitgebers für die schwerbehinderten Beschäftigten den Preis „Pro Engagement“ aus den Händen des Ministerpräsidenten entgegennehmen. Mit diesem Preis würdigt der Landesbehindertenbeirat alle zwei Jahre Arbeitgeber in unterschiedlichen Kategorien, die sich vorbildlich um die Integration bzw. Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen bemühen. Die Landeshauptstadt erhielt diesen Preis damit bereits zum zweiten Mal.

Hervorgehoben wurde u.a. die Schaffung und Ausstattung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen im Bereich des Fachbereichs Schule und Sport (Hallenwarte bzw. Hausmeistertätigkeiten für Betroffene mit geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen) und deren Betreuung.

Tabelle 7.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Magdeburg Stand Dezember 2018 (Quelle: Fachbereich Personal- und Organisationservice)

Bereich	Besch. gesamt	Besch. ohne Azubi u. Stellen n. §§ 73, 74 SGB IX	Pflicht-Plätze	Besetzte Pflicht-Plätze	davon SB	davon gleich gest.	Mehrfach-anr.	Erfüllung Pflicht Quote in %
Landeshauptstadt	2.540 (2.526)	2.397	120	153	94	59	3	6,38
KGM	191 (279)	185	9	18	11	7	0	9,73
SAB	283 (290)	274	14	14	8	6	0	5,11
SFM	223	204	10	24	20	4	1	11,76

Bereich	Besch. gesamt	Besch. ohne Azu- bi u. Stellen n. §§ 73, 74 SGB IX	Pflicht- Plätze	Besetzte Pflicht- Plätze	davon SB	davon gleich gest.	Mehr- fach- anr.	Erfüllung Pflicht Quote in %
	(218)							
Puppentheater	27 (19)	27	1	1	1	0	0	3,70
Theater MD	361 (356)	358	18	8	4	4	0	2,23
Konservatorium	103 (105)	72	4	1	1	0	0	1,39
KKM (neu)	91	91	5	4	2	2	0	4,40
Gesamt	3.819 (3.793)	3.608 (3.591)	180	223	141	82	4	6,18 (6,32)
Nur EB	1.279	1.211	61	70	47	23	1	5,78

8. Bauen und Wohnen

8.1. Barrierefreies Bauen - Planungen

Im Jahr 2018 gab es kaum größere fertiggestellte Vorhaben im Hochbau, die für Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Barrierefreiheit von Besonderer Bedeutung gewesen wären. Ausnahmen waren m.E. das Dommuseum „Ottonianum“ und die Kindertagesstätten des neuen Eigenbetriebs Kommunale Kindereinrichtungen Magdeburg (vgl. dazu Abschnitt 3).

Das Dommuseum ist vom Grundsatz her barrierefrei zugänglich. Es verfügt über eine vergleichsweise lange Zugangsrampe und die erforderlichen barrierefreien Sanitärräume.

Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Ausstellung selbst für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen soll hier nicht abschließend beurteilt werden, zumal die Anforderungen je nach Behinderung unterschiedlich sind

Für Sehbehinderte ist u. U. die Beleuchtung problematisch oder auch die Gucklochperspektive mancher Ausstellungstücke.

Hier würde ich das Echo und die Erfahrungen von Betroffenen abwarten, wenn entsprechende Erfahrungen aus dem dauerhaften Betrieb vorliegen.

Für eine ganze Reihe von wichtigen Bauprojekten erfolgten Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates und auch bereits konkretisierte Planungen.

Das betraf u.a.:

- Die Sanierung der Stadthalle
- Die Sanierung und interne Umgestaltung der Hyparschale
- Die Umbauten in der MDCC-Arena
- Die Planungen der Neu- und Erweiterungsbauten von Grundschulen (Stadtfeld/W.-Kobelt-Straße, Brückfeld, Ottersleben)
- Die Sporthalle am Lorenzweg, u.a. für das Editha-Gymnasium

Soweit die Vorhaben in der Verantwortung des Eigenbetriebs Kommunales Gebäudemanagement geplant und realisiert werden, wurden sie frühzeitig der Kinderbeauftragten und dem Behindertenbeauftragten im Hinblick auf die jeweiligen Belange vorgestellt und u.a. zu Fragen der Barrierefreiheit besprochen, meist mit den beauftragten Planern.

Grundsätzlich kann also von einer barrierefreien Gestaltung ausgegangen werden.

Im Dezember 2018 beschloss der Stadtrat die nunmehr 6. Auflage der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ mit Stand vom Juli 2018.¹⁵

Diese Dringlichkeitsliste wurde 2005 auf Anregung des Behindertenbeauftragten erstmals erstellt, um für besonders wichtige Vorhaben im Interesse der Barrierefreiheit zu sensibilisieren und auf bestehende Defizite aufmerksam zu machen.

Auf lange Sicht hatte dieses Anliegen durchaus eine gewisse Wirkung, wenn man etwa die Liste von 2005 betrachtet. Eine ganze Reihe der dort aufgeführten Probleme in Bezug auf die Barrierefreiheit sind inzwischen gelöst.

Andererseits, das kam auch in der Diskussion im Stadtrat zum Ausdruck, ist seit der letzten Auflage von 2015 eher wenig geschehen. Dies betrifft vor allem den ÖPNV und den öffentlichen Raum (siehe auch Abschnitt 9).

Die neu beschlossene Dringlichkeitsliste kann im Anhang dieses Berichts nachgelesen werden.

8.2. Barrierefreies Wohnen

¹⁵ Vgl. Beschlussvorlage DS0364/18 „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand Juli 2018“, Beschluss-Nr. 2221-062(VI)18

Derzeit entstehen infolge guter Baukonjunktur und in Anbetracht attraktiver Finanzierungsbedingungen besonders viele Wohnungen, sei es im Bereich der Eigenheime, des mehrgeschossigen Neubaus oder der Sanierung von Bauten aus der Gründerzeit, den 20er Jahren oder der DDR-Zeit.

Insofern bestehen gute Chancen, das Angebot an barrierefreien Wohnungen zu verbessern.

Bei Neubauten des mehrgeschossigen Wohnungsbaues ist dies i.d.R. kein Problem, auch wenn die Anforderungen, die das Land Sachsen-Anhalt in seiner Bauordnung an die Barrierefreiheit von neu errichteten Wohnungen stellt nicht sehr hoch sind.

Hier wird nur gefordert, die Wohnungen einer Etage oder eine entsprechende Anzahl barrierefrei zu planen. „Barrierefrei“ bedeutet hier aber nur eine begrenzte, eingeschränkte Barrierefreiheit im Hinblick auf Bewegungsflächen, Sanitärräume, Türbreiten usw.

Die zugrundeliegende Technische Baubestimmung, die DIN 18040-2, ist nur in Teilen anzuwenden. Alle mit „R“ gekennzeichneten Anforderungen, also solche für rollstuhlgeeignete Wohnungen, müssen nicht angewandt werden.

Insofern hilft die geforderte „Barrierefreiheit light“ zwar vielen Betroffenen, vor allem Senior/-innen, rollstuhlgeeignete Wohnungen entstehen so aber nicht und bleiben Mangelware.

Andere Bundesländer stellen höhere Anforderungen.“

Bei Gebäudesanierungen ist die Herstellung selbst dieser eingeschränkten Barrierefreiheit häufig schwierig oder mit zumutbarem bzw. vertretbarem Aufwand in Anbetracht zu erzielender Miethöhen nicht realisierbar.

Dies war z.B. bei einigen Projekten im Bereich der südlichen Altstadt und in Sudenburg (u.a. im Sanierungsgebiet Helmstedter Straße) der Fall, die mir zur Stellungnahme vorlagen.

Auch bei Sanierungsobjekten in der Beimssiedlung (20er Jahre) oder in Rothensee (Nachkriegsbauten bzw. DDR-Architektur, z.B. Windmühlenstraße) erwies es sich als kaum möglich, barrierefreie Wohnungen in dem geforderten Maße herzustellen. Häufig ist das davon abhängig, ob ein Aufzug vorgesehen ist und wirtschaftlich betrieben werden kann.

Nochmals hervorgehoben werden sollen die beiden Objekte mit Senioren-Wohnungen am Heumarkt (Brückstraße 10-13/Bandwirkerstraße 16-19 - IMPARS) und Bruno-Beye-Ring 3 (Wobau), wo gleich 80 bzw. 53 barrierefreie Wohnungen entstanden, ergänzt durch soziale Einrichtungen und weitere Angebote wie Tagespflege, Pflegewohngemeinschaften, Café bzw. Begegnungsstätte/altenservicezentrum, die 2018 fertiggestellt und bezogen wurden.

Problematisch für viele Betroffene, die auf solche Wohnungen angewiesen sind, sind nicht nur die begrenzte Verfügbarkeit, sondern auch die sich aus gestiegenen Baukosten, Renditeerwartungen, Gentrifizierungstendenzen in einigen Stadtteilen und infolge von Wohnungsgröße und Komfort ergebenden vergleichsweise hohen Mieten.

Diese sind für viele behinderte Menschen bzw. ihre Familien schlicht nicht erschwinglich und liegen zumeist weit über den in der kommunalen Unterkunftsrichtlinie für Grundsicherungsempfänger für die Bruttokaltmiete vorgesehenen Beträgen, wie „schlüssig“ bzw. wissenschaftlich ermittelt die auch sein mögen.

Anhand der statistischen Zahlen zu Menschen mit Behinderungen und Senioren (vgl. Abschnitte 2 und 5) kann für Magdeburg von einem geschätzten realen Bedarf von ca. 1.000 rollstuhlgerechten Wohnungen und weiteren ca. 10.000 Wohnungen ausgegangen werden, die die o.g. Anforderungen einer eingeschränkten Barrierefreiheit (seniorengerecht) erfüllen.

Diese Anzahl steht zurzeit bei weitem nicht zur Verfügung.

8..3. Stellungnahmen, Beteiligungen

In Tabelle 8.1 sind Bauvorhaben zusammengestellt, für die ich gegenüber dem Bauordnungsamt oder dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Stellungnahmen in Bezug auf die Barrierefreiheit abgegeben habe oder von Planern kontaktiert wurde.

Mit dem EB Kommunales Gebäudemanagement war die Zusammenarbeit in bewährter Weise unkompliziert, ebenso die Abstimmung mit dem Bauordnungsamt, soweit hier eine Beteiligung erfolgte.

Während bei Neubauprojekten die Einhaltung der in Sachsen-Anhalt geltenden, eher laxen Bedingungen für die Barrierefreiheit kein Problem sein sollte, ist dies bei Umbauten, Umnutzungen und Sanierungen im Altbaubestand häufig schwierig bzw. nur mit Abstrichen oder wegen hoher Mehraufwendungen gar nicht möglich.

Wenn es um Umnutzungen oder begrenzte Umbauten von kleineren Gewerbeeinheiten, wie Cafés, Gaststätten, Imbisse, Spielotheken, oder Ladengeschäfte geht, wird die Barrierefreiheit häufig nicht umgesetzt.

Auch viele Arztpraxen und Gaststätten im Bestand lassen nach wie vor hinsichtlich ihrer barrierefreien Zugänglichkeit zu wünschen übrig oder sind für Betroffene überhaupt nicht nutzbar.

Seit das Bauordnungsamt auf formelle Bauabnahmen bzw. Bauzustandsbesichtigungen unter Einbeziehung der beteiligten Stellen weitgehend verzichtet, kann ich im Einzelfall die Einhaltung von Auflagen zur Barrierefreiheit kaum noch überprüfen.

Tabelle 8.1: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen im Jahr 2018 (Auswahl)

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten
Parkhaus mit 269 Stellplätzen, Leibnizstraße 16	Stellungnahme	
Vertriebszentrum mit Bädershow, Fuchsberg	Stellungnahme	
Fitnesscenter, Fichtestraße 29a	Stellungnahme	Nicht DIN-gerechte Ausführung eines Behinderten-WC u.a.
Neubau Verwaltungsgebäude eines IT-Anbieters für Medizintechnik	Stellungnahme	
Umnutzung Gewerberäume im KG zu Spielothek mit Lounge, Bärstraße	Stellungnahme	Barrierefreie Lösung nicht möglich.
Anbau an Regenbogenschule in Modulbauweise, Hans-Grade-Straße	Abstimmung mit KGM, Stellungnahme	Verschiedene Hinweise, Rampengestaltung
Umbau/Sanierung Mehrfamilienhaus, Ritterstraße	Stellungnahme	Keine barrierefreie Lösung.
Neubau von zwei Wohnhäusern mit Tiefgarage, Goethestraße	Stellungnahme	
Umbau und Sanierung eines Leerstandsobjektes zu Büroräumen und 2 WGen für selbstbestimmtes Wohnen, Altes Fischerufer	Stellungnahme	
Umbau Hotelzimmer zu Intensivpflege, Ratswaageplatz	Stellungnahme	Barrierefreiheit mit Einschränkungen
Umbau und Sanierung von 3 Gebäuden zu 73 Wohneinheiten, Virchowstraße	Stellungnahme	14 Wohnungen mit Einschränkungen barrierefrei geplant.
Umnutzung Schulgebäude für Wohnzwecke (26 WE), Am Fuchsberg	Stellungnahme	Keine Barrierefreiheit. Kein Aufzug geplant.
Umnutzung Büro zu Zahnarztpraxis, Albert-Vater-Straße	Stellungnahme	

Autohaus, Blankenburger Straße	Stellungnahme mit hinweisen	
Umbau Sanierung, Dachausbau Mehrfamilienhaus, Schenkendorfstraße	Stellungnahme	Keine Barrierefreiheit erreichbar.
Umnutzung Gewerberäume zu Vereinsräumen USC, Otto-von-Guericke-Straße	Stellungnahme	Eingeschränkt barrierefrei.
Neubau zwei Wohnhäuser, Ankerstraße	Stellungnahme	
Schulgebäude Bertolt-Brecht-Straße als Ausweichstandort	Stellungnahme	Nicht barrierefrei!
Neubau Mehrfamilienhaus (18 WE), Pechauer Straße	Stellungnahme	
Neubau Wohnhaus (6 WE), Bassermannstraße	Stellungnahme	
Umnutzung Praxisflächen zu Intensivpflege, Dr.-Grosz-Straße	Stellungnahme	Hinweise.
Umbau Neustadtpassage	Stellungnahme	
Umbau Wohngebäude mit 36 WE, Am Sudenburger Tor	Stellungnahme	Trotz Gründerzeitbaus weitgehend barrierefrei geplant.
Umbau MDCC-Arena	Stellungnahme	u.a. Neuplanung der Rollstuhlplätze, „Hüpfbarkeit“
Wohnanlage mit 133 WE, Luisenturm, Erzbergerstraße	Stellungnahme	
Umbau/Sanierung Wohn- und Geschäftshaus, Fichtestraße	Stellungnahme	Nur eingeschränkt barrierefrei.
Schulgebäude Bodestraße 1	Stellungnahme	
Sanierung und Erweiterung Grundschule Diesdorf	Stellungnahme	
Sanierung Gemeinschafts-/Sekundarschule „Ernst Wille“	Stellungnahme	
Modernisierung Stadthalle	Abstimmung mit Planungsbüro und KGM, Stellungnahme	
Altstadtquartier, Umbau Sanierung Gebäude D – G, Max-Otten-Straße 11	Stellungnahme	
Umbau und Sanierung Mehrfamilienhaus mit 32 WE, Helmstedter Straße	Stellungnahme	
Umbau und Sanierung Mehrfamilienhaus, Leipziger Straße	Stellungnahme	
Sanierung Sporthalle Bodestraße 9	Stellungnahme	
Wohnen für Menschen mit Behinderungen, Leipziger Straße	Stellungnahme	
Ersatzneubau Gerätehaus FFW Prester	Stellungnahme	Nur eingeschränkt barrierefrei.
Neubau Kita mit 168 Plätzen, Hel-lestraße	Stellungnahme	Bewährte Bauweise städt. Kitas
Neubau Seniorenwohnen 18 WE, Bundschuhstraße	Stellungnahme	
REWE-Supermarkt, Lunochodstraße	Stellungnahme	
Dreifeldsporthalle, An der Steinkuhle	Stellungnahme	Durch „Tieferlegung“ Probleme mit Barrierefreiheit.
Umbauten „Nemo“, Außenbereich	Stellungnahme	

Nutzungsänderung Bürogebäude Schule (Stiftungsgymnasium), Agnetenstraße	Stellungnahme	
Neubau Wohn- und Geschäftshaus, 19 WE, 7 GE, Zum Domfelsen	Stellungnahme	
Gemeindehaus einer Glaubensgemeinschaft, Rennebogen	Stellungnahme	Obergeschoss nicht barrierefrei.
Umbau und Erweiterung NETTO, Olvenstedter Scheid	Stellungnahme	
Umbau und Sanierung Wohnhaus, Braunschweiger Straße	Stellungnahme	Keine Barrierefreiheit, Kein Aufzug.
Asia-Gastronomie, Brenneckestraße	Stellungnahme	
Umbau Wohnhaus, Windmühlenstraße 5-5c	Stellungnahme	Keine Barrierefreiheit. Kein Aufzug.
Umnutzung Büroräume zu 10 WE, Otto-von-Guericke-Straße 56	Stellungnahme	
Neubau Wohngebäude (89 WE), Halberstädter Straße	Stellungnahme	
Errichtung eines NORMA-Marktes, Braunschweiger Straße	Stellungnahme	
Neubau eines Prämonstratender-Klosters, Altes Fischerufer	Stellungnahme	
Neubau Mehrfamilienhaus (14 WE), Brückstraße	Stellungnahme	
Umnutzung Schulgebäude zu Kita, Kleine Schulstraße	Stellungnahme	
Umbau und Sanierung Wohngebäude (11 WE), Hellestraße	Stellungnahme	
Neubau Wohn- und Bürohaus mit 10 WE, Abendstraße	Stellungnahme	
Temporäre Umnutzung von Büroflächen zu Schulräumen, Werner-von-Siemens-Ring	Stellungnahme	Bedingt Barrierefrei.
Umnutzung und Umbau 1. OG zu ambulanter Wohngemeinschaft, Liebknechtstraße	Stellungnahme	
Erweiterungsneubau Grundschule Brückfeld	Abstimmung mit Planungsbüro, Stellungnahme	
Umnutzung 1. OG von Büroflächen zu Tagespflege mit ambulanter Kinderkrankenpflege, Werner-von-Siemens-Ring	Stellungnahme	
Errichtung einer Zahnarztpraxis, zuvor Bürofläche, Maxim-Gorki-Straße	Stellungnahme	
Neubau Hotel/Restaurant, Schleinufer	Stellungnahme	
Umbau Büroflächen zu Geschäftsstelle einer Krankenkasse, Danzstraße	Stellungnahme	
Umbau Wohnhaus 15 WE, Helmstedter Straße	Stellungnahme	Keine Barrierefreiheit. Kein Aufzug.
Umbau und Sanierung Wohnhaus 10 WE, Lemsdorfer Weg	Stellungnahme	Keine Barrierefreiheit.
Neubau Wohnanlage mit 14 WE, BurchardtstraßeB	Stellungnahme	
Neubau Bürogebäude, Michael-Lotter-Straße	Stellungnahme	

9. Verkehr

9.1. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Auch 2018 ergaben sich regelmäßige Kontakte des Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderungen mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG. Vertreter der Kundenbetreuung der MVB nahmen an den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen teil, berichteten über aktuelle Entwicklungen und standen für Anfragen zur Verfügung.

Wie alle anderen Fahrgäste mussten Menschen mit Behinderungen Beeinträchtigungen bei der Nutzung der Bahnen und Busse durch die lang anhaltenden Baumaßnahmen Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und den Einbau eines Gleisvierecks am Knoten Leipziger Straße/ Raiffeisenstraße Südring in Kauf nehmen, erschwert dadurch, dass Ersatzhaltestellen nicht barrierefrei nutzbar waren. Gleiches gilt für den Ausfall von Fahrten infolge Personalmangels (z.B. Erkrankungshäufungen von Mitarbeiter/-innen).

An der eingeschränkten Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs von Osten wie auch von Westen sowohl fußläufig als auch mit der Straßenbahn änderte sich 2018 noch nichts. Betroffene hoffen, dass die Passage der Ernst-Reuter-Allee über die Baustelle des Tunnels wie angekündigt ab Dezember 2019 wieder möglich sein soll, zumindest eingeleisig.

Fahrgastinformationen

Die MVB setzten 2018 den Einbau zweisinniger dynamischer elektronischer Fahrgastinformationsschilder an weiteren Haltestellen fort.

Sie geben die nächsten einfahrenden Züge in Echtzeit (Minuten) mit elektronischer Sprachausgabe an, sprechen aber z.T. auch Satzzeichen und Sonderzeichen mit, was irritiert.

An Haltestellen, an denen mehrere Linien aus unterschiedlichen Richtungen einfahren, wie z.B. am Opernhaus und am Katharinenturm (Breiter Weg), kann es dazu kommen, dass die Reihenfolge der Linien sich sehr kurzfristig ändert.

Es bleibt also bei der seit vielen Jahren immer wieder gestellten, bisher unerfüllten Forderung der Sehgeschädigten, die Fahrzeuge zusätzlich mit Außenansagen auszustatten, die über die Linie und das Fahrtziel informieren.

Haltestellen

Wie schon 2017 gab es im Jahr 2018 keinen Fortschritt bei barrierefreien Straßenbahnhaltestellen. Die Haltestelle Thiemstraße lässt weiter auf sich warten.

Im Übrigen sei hier auf die neu beschlossene Dringlichkeitsliste (Tabelle 6) verwiesen, die den Umbau einzelner Standorte in den nächsten Jahren in Aussicht stellt.

Die Haltestellen des Bauabschnitts der 2. Nord-Süd-Verbindung vom Damaschkeplatz zum Neustädter Feld sowie im Nordabschnitt des Breiten Wegs, wo eine Gleiserneuerung bevorsteht, werden gemäß dem Magdeburger Standard barrierefrei gestaltet.

MVB und Stadtplanungsamt stimmten 2018 die Ausschreibung einer vollständigen Erfassung und Bestandsaufnahme der Haltestellen im Hinblick auf deren Barrierefreiheit bzw. sich ergebenden Handlungsbedarf ab.

Die vom Stadtrat beschlossene Schaffung von provisorischen Haltestellen (Westfriedhof, Arndtstraße), wofür Mittel im Haushalt eingestellt waren, wurde nicht realisiert.¹⁶

¹⁶ Vgl. Antrag A0123/18 „Umsetzung provisorische barrierefreie Straßenbahnhaltestellen Westfriedhof und Arndtstraße“ der SPD-Stadtratsfraktion und Stellungnahme S0348/18.

Das Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr sieht zumindest am Westfriedhof eine realistische Umsetzungsmöglichkeit bereits vor einer grundhaften Erneuerung der Großen Diesdorfer Straße.

Für eine gesicherte Erreichbarkeit der Haltestelle Universität nördlich des Universitätsplatzes gibt es ebenfalls noch keine Lösung.

Erforderlich wäre hier die Einrichtung einer akustisch signalisierten Fußgänger-LSA.

Der Bereich des Universitätsplatzes (Zugang zur Otto-von-Guericke-Universität aus Richtung Stadtmitte) ist weiterhin für Fußgänger mit Mobilitätseinschränkungen zwischen Magdeburger Ring und dem Knoten Walter-Rathenau-Straße/Pfälzer Straße/ Gustav-Adolf-Straße nicht sicher und gefahrlos zu queren.

Aus dem Stadtrat gab es eine Reihe von Anfragen und Anträgen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen, darunter Olvenstedter Platz (stadteinwärts), Südring, Mehringstraße und Turmpark, allerdings ohne kurzfristige Realisierungschancen.

Der Knoten Leipziger Straße/Halberstädter Straße wurde als besonders dringlich in die Dringlichkeitsliste (DS03644/18) aufgenommen. Hier werden demnächst zwei Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen vom Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH in Betrieb genommen (vgl. Abschnitt 7.3).

9.2. Lichtsignalanlagen

Nach Auskunft des zuständigen Sachgebietes im Tiefbauamt stellt sich die Situation Ende des Jahres 2018 wie folgt dar:

Im Stadtgebiet werden 244 Knotenpunkte mit 219 Steuerteilen geregelt.

Davon werden 108 Lichtsignalanlagen mit Blinden- und Sehbehindertentechnik betrieben.

Im Jahr 2018 wurde für die nachstehenden Lichtsignalanlagen eine Ausrüstung mit Blinden- und Sehbehindertentechnik in Auftrag gegeben:

- LSA Kn. 344 E-Reuter-Allee/Jacobstr./Johannisbergstr (Erweiterung der beiden Teilknoten um 2 weitere Furten)
- LSA Kn. 355 Berliner Ch./Friedrich-Ebert-Straße (Ergänzung von 2 Furten)

Da auch im Haushalt 2019 Mittel dafür eingestellt werden konnten, werden im Jahr 2019 nach derzeitigem Stand folgende weitere LSA mit zusätzlicher akustischer Signalisierung erweitert: Geplant sind die nachstehenden Anlagen:

- LSA Kn. 131 Olvenstedter Ch./Bruno-Taut-Ring
(Erweiterung der beiden Teilknoten um 2 weitere Furten)
- LSA Kn. 150 Lüneburger Straße / Henning-von-Tresckow-Allee
(Erweiterung der beiden Teilknoten um 2 weitere Furten)

9.3. Deutsche Bahn AG

Das Bahnhofsmanagement war u.a. auf der 87. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen vertreten, außerdem gab es mehrere Vor-Ort-Termine am Hauptbahnhof.

Im März 2018 wechselte die Bauphase von den hinteren auf die östlichen Bahnsteige. Es werden also die vorderen Bahnsteige 1 bis 5 nicht mehr bedient, sondern nur noch die Bahnsteige 6, 7, 8, 9 und 13 (interimbahnsteig).

Diese Bahnsteige sind über Aufzüge bzw. eine Rampe (Bahnsteig 13) barrierefrei zugänglich. Die Bahnsteige erhielten neue Beläge und eine einheitliche Höhe von 0,76 m und ein neues Blindenleitsystem.

Da nur fünf Bahnsteige zur Verfügung stehen, ist das Betriebskonzept sehr eng „gestrickt“. Für behinderte Reisende sind die Bedingungen auf den Bahnsteigen 6, 7, 8 und 9 deutlich besser, allerdings sollte unbedingt vor einer Reise der Mobilitätsservice¹⁷ konsultiert werden. Betroffene sollten frühzeitig vor Reiseantritt am Bahnhof sein.

Der neue Aufzug vom Personentunnel zum Bahnsteig 6 war noch nicht betriebsbereit, so dass noch der alte Aufzug vom Kölner Platz genutzt werden musste. Der Interims-Bahnsteig 13 wird weiter genutzt, vorrangig für die IC-Züge Richtung Leipzig.

Bahnsteig 1 wird künftig wegfallen, stattdessen werden die Bahnsteige 1 und 2 über den bisherigen Zugang zum Bahnsteig 2 erreicht.

Die Bahnsteige 1 bis 5 erhalten Aufzüge vom Personentunnel aus, so dass von dort aus jeweils eine Treppe und ein Aufzug zur Verfügung stehen sowie eine Treppe zur Ernst-Reuter-Allee bzw. zur künftigen zentralen Straßenbahnhaltestelle Kölner Platz. Unterführung und Halle sollen renoviert werden und ein neues Farb- und Lichtdesign bekommen. Abgeschlossen werden sollen die Arbeiten im Mai 2019. Es sind keine Rolltreppen zu den Bahnsteigen vorgesehen aufgrund der begrenzten Abmessungen, Querschnitte Fluchtwege u.a.).

Im Frühjahr 2017 waren neue Sanitäranlagen der Firma SANIFAIR am Quertunnel für Fußgänger in Richtung Kölner Platz errichtet worden.

Das Behinderten-WC erwies sich allerdings als fehlerhaft (zu hoch, wacklig, keine Brille, daher zu kalt).

Trotz einer Reihe von Aktivitäten seitens der AG Menschen mit Behinderungen, des Bahnstationsmanagements und der Betreiberfirma ist die Lösung bis heute nicht optimal.

Die Bahnstationsmission als potentielle Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, die Hilfe benötigen, bezog neue Räumlichkeiten am Bahnsteig 5. Sie sind im Wesentlichen barrierefrei nutzbar.

9.4. Behindertenstellplätze, Ausnahmegenehmigungen, Verstöße

Die in Trägerschaft des Tiefbauamtes befindlichen allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze auf öffentlich gewidmeten Straßen entsprechen teilweise nicht den Anforderungen, wie sie in der DIN 18040 enthalten sind.

Demnach müssen solche Stellplätze eine Grundfläche von 3,50 x 5,00 m haben. Die Oberfläche soll eben und fugenarm sein, es dürfen keine nicht abgesenkten Borde angrenzen.

Bei einzelnen Stellplätzen, vor allem auch in der Innenstadt werden diese Maße unterschritten oder der Belag besteht aus Kopfsteinpflaster oder man gelangt wegen hoher Borde mit dem Rollstuhl nicht von der Straße auf die Gehbahn.

Dies sollte gesichtet und mittelfristig behoben werden.

In der AG Menschen mit Behinderungen wurde verschiedentlich auf solche Probleme hingewiesen. So wurde die Wiedereinrichtung von zwei Behindertenstellplätzen am Westzugang zur Sternbrücke angeregt, da die Stellplätze auf dem unterhalb der Brücke gelegenen Parkplatz nur über lange steile Rampen zu erreichen sind.

Auch am Kulturhistorischen Museum, wo nur ein Behindertenstellplatz in der Otto-von-Guericke-Straße vorhanden ist, der zu klein ist, eine unebene Oberfläche hat und vom Gehweg aus schwer erreichbar ist, sollte an anderer Stelle mindesten ein Stellplatz neu angelegt werden.

Trotz mehrerer Ortstermine und Debatten in der AG Menschen mit Behinderungen konnte in beiden Fällen keine Lösung erreicht werden, was zu nachvollziehbarem Unmut unter Betroffenen führte, die auf benutzbare Behindertenstellplätze angewiesen sind.

¹⁷ Ab 01.02.19 hat die DB AG zahlreiche privat betriebene Regionalbahnen aus dem Mobilitätsservice herausgenommen. Man muss künftig diese Bahnen direkt anrufen, wenn man Hilfe benötigt. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der Betroffene vor schwierige logistische und informationelle Probleme stellt.

Die nachstehende Tabelle 9.1. enthält eine Übersicht über die vorhandenen individuellen bzw. allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze (ohne Stellplätze auf privaten Grundstücken, z.B. an Einkaufsmärkten).

Ausnahmegenehmigungen, die die Benutzung von Behindertenstellplätzen ermöglichen, werden aufgrund der Gesetzeslage von der Straßenverkehrsbehörde nur sehr restriktiv vergeben. Voraussetzung sind das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis oder bestimmte vergleichbare Beeinträchtigungen, die vom Versorgungsamt bestätigt sein müssen.

Nach einem nur im Land Sachsen-Anhalt geltenden Runderlass aus den 90er Jahren kann einmalig bei akuten vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen eine auf sechs Monate befristete Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Dafür reicht dann eine ärztliche Bescheinigung. Außerdem gibt es noch „Altfälle“ mit nur in Sachsen-Anhalt anerkannten Ausnahmegenehmigungen nach diesem Runderlass.

*Tabelle 9.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.
(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)*

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personengebundene Behindertenparkplätze	236	233	234	239	241	237	231 Neu: 9 Entf: 1
Allgemein zugängliche Behindertenparkplätze	150	150	152	153	154	155	154

Erteilte Ausnahmegenehmigungen:

Jahr	2017	2018
Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder BI) Europäischer Parkausweis	161	130
Ausnahmegenehmigungen mit "Orangefarbenen Parkausweis"	11	14
Ausnahmegenehmigungen Besitzstand(Runderlass LSA)	10	22
Ausnahmegenehmigung Auf ärztliches Attest (befristet 6 Monate)	76	54

Zur Information zeigt die nachstehende Tabelle 9.2. einen Überblick über vom Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt festgestellte und geahndete Parkverstöße im Zusammenhang mit dem unberechtigten Parken auf Behindertenstellplätzen.

Das unberechtigte Parken auf Behindertenstellplätzen ist ein ständiges Ärgernis für die eigentlich dazu berechtigten und darauf angewiesenen Betroffenen mit Ausnahmegenehmigung.

Während bei Behindertenstellplätzen auf öffentlich gewidmeten Flächen das Ordnungsamt oder die Polizei solche Verstöße ahnden sollen, geschieht dies auf privaten Flächen wie auf Parkplätzen von Supermärkten oder Einkaufszentren und Parkhäusern in der Regel nicht.

Für die ordnungsgemäße Nutzung dieser Stellplätze sind die privaten Betreiber verantwortlich, die zwar unberechtigt parkende Fahrzeuge ggf. abschleppen lassen könnten, dies aber in der Praxis kaum tun.

*Tabelle 9.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand Dezember 2018
(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnungsamt)*

Erfasste Verstöße	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen	1.740	1.235	857	742	2.878	1.905	1.904
Parkverstöße an Bordabsenkungen	1.056	896	1.015	1.247	1.374	1.535	2.542
Abschleppvorgänge	412 ¹⁸	372	332	370	582	456	445

¹⁸ Hier handelt es sich anscheinend um die Gesamtzahl aller eingeleiteten Abschleppungen, nicht nur im Zusammenhang mit Behindertenstellplätzen.

10. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Auch 2018 wandten sich Betroffene und ihre Familien, Studierende, Medienvertreter und andere Interessierte an den Behindertenbeauftragten, teils wegen persönlicher Probleme, teils mit dem Wunsch nach Informationen und Auskünften.

Da seit 2018 die Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung zur Verfügung stehen, konnten Betroffene in vielen Fällen dorthin verwiesen werden.

Bei den Anfragen ging es u.a. um die Inanspruchnahme von Leistungen, um soziale Schwierigkeiten oder allgemeine Fragen zum Leben mit einer Behinderung.

Weder der Behindertenbeauftragte noch die EUTB-Beratungsstellen können allerdings Betroffene rechtlich vertreten, etwa in Widerspruchs- und Klageverfahren, hier sind spezielle Angebote wie die des Sozialverbandes Deutschland oder VdK, der Gewerkschaften oder Anwälte gefragt, die aber in der Regel mit Kosten oder Beiträgen verbunden sind.

Viele betroffene haben weniger Probleme mit ihren gesundheitlichen Einschränkungen und deren Bewältigung, als mit den Belastungen, die sich aus bürokratischen Verfahren der Sozialleistungsträger und Behörden ergeben. Viele haben mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie auf Grundsicherung oder eine meist geringe Erwerbsminderungsrente angewiesen sind.

Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sind arm oder gelten als „armutsgefährdet“.

Typische Problemsituationen und Fragestellungen ergaben sich in den folgenden Bereichen. Dies entspricht auch den Erfahrungen der Vorjahre.

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Sozialleistungsträgern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII, „Angemessenheit“ von Wohnraum
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln, Ablehnung beantragter Leistungen
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreie Anpassung von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hinweise und Anregungen zur Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (z.B. fehlende Bordabsenkungen, nicht barrierefreie Haltestellen des ÖPNV)

Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund wandten sich nur in vergleichsweise wenigen Einzelfällen an mich, was nicht heißt, dass es in diesem Bereich keine Probleme mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, psychischen oder sozialen Schwierigkeiten gäbe. Ansprüche auf Leistungen oder Hilfe sind hier aber sehr von ausländerrechtlichen Voraussetzungen abhängig (Aufenthaltsstatus).

Im Falle von Gehörlosen ist nach wie vor die Frage der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschern ungeklärt, wenn es sich „nur“ um allgemeine Beratung und nicht um formelle Antragsverfahren handelt.

Allerdings kann hier auf die Unterstützung der Beratungsstelle für Hörgeschädigte verwiesen werden, die u.a. vom Sozial- und Wohnungsamt gefördert wird.

Nachstehend sollen beispielhaft einige Fallkonstellationen für konkreten Beratungsbedarf im Jahr 2018 vorgestellt werden, natürlich stark verkürzt und anonymisiert.

Der Vater eines jungen Mannes, der in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeitet, hat gehört, dass es Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt (Budget für Arbeit). Gibt es schon Erfahrungen? Ist es ratsam, diesen Schritt zu versuchen?
Eine Magdeburger Seniorin hat einen Schwerbehindertenausweis beantragt und auch einen mit GdB 80 erhalten. Sie fragt nach, was sie damit für Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen kann und ob sie ggf. einen Widerspruch einlegen sollte.
Eine behinderte junge Frau mit Kind im Vorschulalter, die auf Grundsicherung angewiesen ist, hat ein Wohnungsangebot erhalten, das aber aus Sicht der Bearbeiterin im Jobcenter nach der kommunalen Unterkunftsrichtlinie zu teuer ist. Wie soll sie sich verhalten?
Ein gehbehinderter Magdeburger mit dem Merkzeichen G und einem GdB 70 fragt nach, warum er die öffentlichen Behindertenparkplätze nicht benutzen darf.
Ein schwerbehinderter Magdeburger Rentner, der in einem 10-Geschosser in Magdeburg-Nord wohnt, beklagt sich über den Zustand des unebenen Plattenweges vor seiner Haustür und dass keine Bordabsenkung vorhanden ist.
Ein Magdeburger betreut einen stark sehbehinderten syrischen Flüchtling. Ihm wurde das Merkzeichen BI abgelehnt. Soll er klagen? Er benötigt eine elektronische Sehhilfe.
Der Schwerbehindertenvertrauensmann einer Magdeburger Dienststelle erkundigt sich nach einer barrierefreien Wohnung für einen schwerbehinderten Mitarbeiter.
Ein älterer Magdeburger mit GdB 90 und dem Merkzeichen G erkundigt sich nach den Voraussetzungen für die Mitnahme einer Begleitperson im ÖPNV.
Die Redakteurin einer hiesigen Tageszeitung fragt nach den Rollstuhlfahrer-Plätzen in der GE-TEC-Arena und der Stadthalle. Bei ihr hat sich eine betroffene beklagt.
Die Beratungsstelle für Hörgeschädigte fragt im Namen einer gehörlosen Familie an, was man tun könne, da sie sich vom Veranstalter von Jugendweihen benachteiligt fühlt. Es geht um die Arbeitsmöglichkeit einer Gebärdensprachdolmetscherin.
Eine Magdeburger Stadtführerin soll eine Führung für eine auswärtige Gruppe von Blinden und sehbehinderten machen. Was soll sie beachten, auf was könnte besonders hingewiesen werden, z.B. auf dem Domplatz?
Eine schwerbehinderte Stendalerin sucht eine barrierefreie Wohnung in Magdeburg, die sie in Anbetracht ihrer geringen Rente auch bezahlen können muss.
Die Mutter einer behinderten Tochter beklagt sich, dass diese in ihrer integrativen Kindereinrichtung nicht ausreichend gefördert würde. Welche Leistungen müssten Kitas für Kinder auf Integrationsplätzen erbringen?
Ein schwerbehinderter Magdeburger (Mitte 80) erkundigt sich, wie er zu einem Schlüssel für Behinderten-WC-Anlagen kommt.
Eine Betroffene teilt mit, dass sich ein Behinderten-WC in der Innenstadt mit dem Euro-Schlüssel nicht mehr öffnen und schließen lässt.
Eine Betroffene mit mehreren Erkrankungen hat das Merkzeichen G beantragt, das abgelehnt wurde. Was soll sie tun?
Eine Magdeburgerin mit Pflegegrad 1 beklagt sich, dass der Entlastungsbetrag verfallen würde. Sie habe aber keinen geeigneten Anbieter für passende Leistungen gefunden.
Der Ehemann einer schwer gehbehinderten Magdeburgerin ist empört, dass seine Frau keine Ausnahmeparkgenehmigung für Schwerbehinderte bekommt.
Ein hör- und sehbehinderter Magdeburger hat bei seiner Krankenkasse einen Antrag auf Kostenübernahme für ein Mobilitätstraining gestellt. Diese entscheide nicht. Sein Blindenstock ist defekt. Was soll er tun?
Eine Magdeburgerin beklagt sich, dass sie auf dem Rundweg Neustädter See mit ihrem Mann, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, nicht an einer bestimmten Stelle vorbeikommt aufgrund von Einengungen und Pflasterschäden.

11. Mitwirkung und Beteiligung

11.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" tagte im Jahr 2018 fünfmal (87. bis 91. Sitzung).

An der Arbeitsgruppe nehmen seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden- und vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Akteure teil.

Das Gremium ist offen für alle Betroffenen und Interessierten, die sich für Inklusion und Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt einsetzen wollen.

Die AG ist ein beratendes Gremium und nimmt zu aktuellen Problemen der Inklusion behinderter Menschen in Magdeburg und zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Stadt Stellung.

Sie fördert den Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Die Tabelle 11.1. gibt einen Überblick über Themen, die im Jahr 2018 in der Arbeitsgruppe beraten wurden.

Im Übrigen ist auf die Sitzungsprotokolle zu verweisen, die den AG-Mitgliedern, den Dezernaten, beteiligten Fachbereichen und Ämtern der Verwaltung sowie den Fraktionen des Stadtrates zuzugingen.

Tabelle 11.1: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2018

Datum	Behandelte Themen
01.03.18	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) Ständiges Thema 2. Stand der Umbauarbeiten auf dem Magdeburger Hauptbahnhof, Verbesserung der Barrierefreiheit (Eingeladen: Bahnstationsmanagement DB Station und Service) 3. Inklusion gescheitert? Zukunft der Förderschulen (zum Förderschulkonzept des Bildungsministers) 4. Themen der AG im Jahr 2018
19.04.18	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neuauflage der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“ - Vorbereitung 2. Beratungsstelle FÜR CHRONISCH KRANKE, KREBSKRANKE UND BEHINDERTE MENSCHEN des Gesundheits- und Veterinäramtes. Angebote, Schwerpunkte, Zielgruppen (Eingeladen Amt 53) 3. Menschen mit Behinderungen im Koalitionsvertrag? 4. Teilhabemanagement im Dezernat V. Aufgaben, Ziele.
21.06.18	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortschreibung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“, Stand Juni 2018 2. Angebote der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Magdeburg 3. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2017
13.09.18	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stand und Entwicklung der Barrierefreiheit der Objekte und Vorhaben der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Eingeladen: Wobau Magdeburg) 2. Schuljahresanfang 2018/2019 unter Berücksichtigung der Förderschulen, des Gemeinsamen Unterrichts und der Verbesserung der Barrierefreiheit (Eingeladen: Fachbereich Schule und Sport)

Datum	Behandelte Themen
22.11.18	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Sozial- und Wohnungsamt - Eingliederungshilfe, Grundsicherung, BTHG (Eingeladen: Amt 50.3) 2. Angebote und Betreuung von Menschen mit Behinderungen nach dem SGB II im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg. Kommunikationsprobleme mit sinnesbehinderten Kunden (Eingeladen: Koordinatorin im Jobcenter) 3. Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen nach § 35a SGB VIII durch das Jugendamt. Angebote und Möglichkeiten (Eingeladen: Jugendamt LH MD)

11.2. Besondere Anlässe

Wiederkehrende Anlässe, um auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, sind alljährlich u.a. der 5. Mai („Europäischer Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen“) und der 3. Dezember (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen/ UN-Welttag). Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer international und national begangener Gedenk- bzw. Aktionstage, die bestimmten Beeinträchtigungen gewidmet sind. Diese werden i.d.R. von den Fachvereinen und Selbsthilfegruppen begleitet. Die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit ist sehr unterschiedlich.

Zum 5. Mai 2018 organisierte die Regionalstelle des Paritätischen mit bewährten Partnern, wie ABISA, Landesverband der Lebenshilfe, Der Weg e.V., Behindertenbeauftragter, eine inklusive Veranstaltung mit Grundschulern aus dem Südosten Magdeburgs und Förderschülern (Hugo-Kükelhaus-Schule) im Objekt des Musik- und Medienzentrums für junge Leute „Gröninger Bad“ zum Thema Medienkompetenz.

Parallel fand ein Inklusionsfrühstück mit Vertretern aus dem Landtag und dem Stadtrat sowie Betroffenen statt (siehe auch Bilder im Anhang).

Zum 5. Mai und zum 3. Dezember veröffentlichte die Pressestelle Statements des Behindertenbeauftragten aus dem jeweiligen Anlass.

Am 3. Dezember wurde im Alten Rathaus der Inklusionspreis „Pro Engagement“ verliehen, der alle zwei Jahre vom Landesbehindertenbeirat an Arbeitgeber in verschiedenen Kategorien für vorbildliche

Integration und Förderung von Mitarbeiter/-innen mit Behinderungen vergeben wird.

In der Kategorie „Öffentliche Arbeitgeber“ wurde erneut die Landeshauptstadt Magdeburg ausgezeichnet. Die Preise wurden vom Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff überreicht.

11.3. Gremienarbeit

Wie in den Vorjahren beteiligte ich mich als kommunaler Behindertenbeauftragter an der Arbeit verschiedener Gremien, um die Belange der Menschen mit Behinderungen zu vertreten:

- im Landesbehindertenbeirat als stimmberechtigtes Mitglied
- als Mitglied des Inklusionsausschusses des MS (begleitet Umsetzung des Landesaktionsplanes zur UN-BRK)
- als Mitglied des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „normal!“, herausgegeben vom Landesbehindertenbeirat
- als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss
- im Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt.

An Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse nahm ich von Fall zu Fall teil. Ebenso an weiteren ständigen oder temporären Arbeitsgruppen der Stadtverwaltung.

Wegen eingeschränkter Mobilität war es mir nicht möglich, alle Einladungen zu einschlägigen Veranstaltungen, Tagungen oder Seminaren wahrzunehmen, insbesondere solchen in den Abendstunden, wenn sie an schwer erreichbaren Orten bzw. an Wochenenden stattfanden und keine Begleitung zur Verfügung stand.

Wegen zahlreicher Erkrankungen einer Assistentkraft war ich in diesem Bereich zusätzlich eingeschränkt.

11.4. Öffentlichkeitsarbeit und Information

Presse und Rundfunk

Wie in den Vorjahren war ich bemüht, die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Wahrnehmung dieser Anliegen in der regionalen und überregionalen Presse und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk war zwar nicht befriedigend, dürfte in Bezug auf Veröffentlichung und Beiträge aber im Rahmen der Vorjahre gelegen haben.

Der Pressestelle im Büro des Oberbürgermeisters ist zu danken, da sie meine Anliegen, Termine und Statements auch 2018 journalistisch bearbeitet und auf ihren Kanälen veröffentlicht hat.

Am 20. November 2018 nahm ich an dem Jahrestreffen der MDR-Intendantin, Frau Prof. Wille mit Vertretern der Menschen mit Behinderungen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Leipzig teil. Der MDR belegt in Bezug auf die Untertitelung von Beiträgen für Hörgeschädigte (über 90 %), Angebote in Gebärdensprache und Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte (hier aber nur ca. 15 %) einen Spitzenplatz in der ARD. Das ZDF fällt dagegen deutlich ab und berücksichtigt die Bedürfnisse ihrer behinderten Rundfunkbeitragszahler unzureichend. Bei allen Anstalten scheint die Auffassung zu bestehen, Menschen mit Behinderungen seien fast ausschließlich an Krimis mit Mord und Totschlag interessiert, die fast immer mit Untertitelungen und Audiodeskription ausgestattet werden, andere Sendungen, Kategorien und Genres aber nicht.

Der MDR bietet solche Hilfen zur Barrierefreiheit inzwischen aber auch häufiger bei Serien, Dokumentationen, Features oder Berichten von größeren Veranstaltungen an und hat ein eigenes, sehr engagiertes Team für Barrierefreiheit gebildet.

Die privaten Fernsehsender bieten praktisch keinerlei Support für Menschen mit Behinderungen an.

Im Anhang zu diesem Bericht sind wieder einige Beispiele von Presseveröffentlichungen enthalten, die sich mit dem Thema Behinderung beschäftigen.

12. Schlussbemerkung

Zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention als geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland kann nur ein „durchwachsenes“ Resümee gezogen werden, was die Umsetzung von Inklusion, die Verbesserung der Barrierefreiheit, vor allem in Bau und Verkehr, und die Schaffung „geeigneter Vorkehrungen“ für eine umfassende wirkliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen betrifft.

Wer unter den Betroffenen hohe Erwartungen zu den Auswirkungen der UN-BRK hatte, dürfte ernüchtert sein. Das Erreichen von Fortschritten bei der Inklusion und im Bereich der Barrierefreiheit stellt sich als langer Weg in sehr kleinen Schritten dar.

Betrachtet man einen längeren Zeitraum, etwa seit Mitte der 90er Jahre, werden die Entwicklungen in der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen deutlicher, etwa was die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Einrichtungen, Kultur-, Freizeit- und Sportstätten oder auch den ÖPNV betrifft .

Die Beratungsangebote für Betroffene haben sich deutlich verbessert, zuletzt durch die seit 2018 tätigen EUTB-Beratungsstellen. Auch die Bearbeitung der Eingliederungshilfe im Sozial- und Wohnungsamt wurde infolge des BTHG personell verstärkt, es fehlt aber immer noch Personal für die individuelle Hilfeplanung.

Der Zugang zu inklusiver Bildung, zum allgemeinen Arbeitsmarkt und die prekäre soziale Lage vieler Menschen mit Behinderungen stellen sich allerdings differenziert dar, ihre Armutsgefährdung ist deutlich höher als bei Nicht-Behinderten. Unverändert hoch ist auch der Anteil der Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder seelischen Störungen im Bereich des Jobcenters (Hartz IV) .

In der schulischen Bildung ist die Inklusion sogar rückläufig, der Anteil der Schüler/-innen mit Förderbedarf im „gemeinsamen Unterricht“ an Regelschulen ist gesunken, wenn auch moderat. Die Zahl der Schüler/-innen mit Förderbedarf an Förderschulen ist dagegen in Magdeburg gestiegen und eine neue Förderschule für Geistigbehinderte wurde eröffnet.

2018 gab es in Magdeburg keine nennenswerten Entwicklungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit, wenn man von Projekten des Seniorenwohnens mit zusätzlichen Hilfeangeboten absieht. die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des ÖPNV, vor allem der Magdeburger Verkehrsbetriebe haben sich nicht verbessert. Das betrifft vor allem die zahlreichen nicht barrierefreien Haltestellen und die baustellenbedingten Einschränkungen. Das Problembewusstsein zu Fragen der Barrierefreiheit im ÖPNV hat unter den betroffenen Bürger/-innen, in der Öffentlichkeit, den Medien und der Kommunalpolitik aber deutlich zugenommen.

Trotz des beachtlichen Wohnungsneubaus in Magdeburg gestaltet sich die Suche nach bezahlbaren barrierefreien Wohnungen meist schwierig, zumal das Land wenig tut, daran etwas zu ändern, sei es durch gesetzliche Anforderungen an barrierefreies Bauen oder dessen finanzielle Förderung.

Es bleibt also, gemessen an den Ansprüchen aus der UN-BRK, noch genug zu tun, um die Lebensbedingungen und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg schrittweise weiter zu verbessern.

An dieser Stelle sei allen Akteuren gedankt, die sich seit Jahr und Tag für die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, für inklusive Verhältnisse und mehr Barrierefreiheit einsetzen. Das sind u.a. die Mitglieder der AG Menschen mit Behinderungen, Betroffene als auch Akteure aus der Kommunalpolitik und der Verwaltung, aber auch die engagierten Mitarbeiter von

Einrichtungen, Vereinen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und der Interessenvertretungen der Senioren.

Magdeburg, im März 2019

Hans-Peter Pischner
Behindertenbeauftragter